

Substanzielles Protokoll 66. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. November 2023, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hässig (GLP), Yves Peier (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Derek Richter (SVP), Dominik Waser (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/483 * | Weisung vom 25.10.2023:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung und Änderung des Ergänzungsplans
Hochhausgebiete «Quartierpark Grünau», Zürich-Altstetten,
Kreis 9 | VHB |
| 3. | 2023/484 * | Weisung vom 25.10.2023:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung
des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffen-
wies», Zürich-Altstetten, Kreis 9 | VHB |
| 4. | 2023/502 * | Weisung vom 01.11.2023:
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend
Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend
die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets, Bericht und
Abschreibung | STP |
| 5. | 2023/503 * | Weisung vom 25.10.2023:
Sicherheitsdepartement, Velo in Zürich 2023, Bericht zur
Veloförderung und Velosicherheit, zum «Bauprogramm Velo» für
die Jahre 2023–2026 sowie zum Stand der Umsetzung der
«Sicheren Velorouten für Zürich», Abschreibung von Postulaten | VTE
VSI |

6.	2023/489	* E	Postulat von Liv Mahrer (SP) und Heidi Egger (SP) vom 25.10.2023: Realisierung eines KiöR-Projekts auf dem Lettenareal oder beim Platzspitz zur Erinnerung an die offene Drogenszene in der Stadt	VTE
7.	2019/70		Weisung vom 04.10.2023: Motion von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
8.	2023/363		Weisung vom 12.07.2023: Schul- und Sportdepartement, Schweizerisches Sozialarchiv, Beiträge 2024–2027	VSS
9.	2023/476	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 04.10.2023: Finanzielle Unterstützung von Projekten des Schweizerischen Sozialarchivs bei einer Gefährdung durch Beitragskürzungen	VSS
11.	2023/256		Weisung vom 31.05.2023: Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Abschreibung	VGU VS
12.	2023/343		Weisung vom 05.07.2023: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung in der Stadt Zürich, Zusatzkredit	VGU
13.	2023/259		Weisung vom 31.05.2023: Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen und Postulat von Anjushka Früh und Simone Brander betreffend Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten, Bericht und Abschreibung	VGU
14.	2023/302		Weisung vom 21.06.2023: Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht betreffend Entscheidungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen, Bericht und Abschreibung	VGU
15.	2022/570	E/A	Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022: Unterstützung von Privaten zur Installation von CO ₂ -Messgeräten, Luftfiltern und viren-inaktivierenden Verfahren in stark frequentierten öffentlichen Räumen	VGU

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 16. | 2023/68 | E/A | Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 08.02.2023:
Abgabe der Personalhäuser beim Triemli für ein Projekt einer klimagerechten Genossenschaft | VGU |
| 17. | 2023/207 | E/A | Postulat von Anna Graff (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 19.04.2023:
Schaffung einer Einheit für Impfungen als Teil der Fachstelle Pandemievorsorge | VGU |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Ronny Siev (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu antisemitischen Vorfällen im persönlichen Umfeld sowie zum Umgang mit Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt.

Geschäfte

2445. 2023/483

Weisung vom 25.10.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Quartierpark Grünau», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. November 2023

2446. 2023/484

Weisung vom 25.10.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. November 2023

2447. 2023/502

Weisung vom 01.11.2023:

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. November 2023

2448. 2023/503

Weisung vom 25.10.2023:

Sicherheitsdepartement, Velo in Zürich 2023, Bericht zur Veloförderung und Velosicherheit, zum «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2023–2026 sowie zum Stand der Umsetzung der «Sicheren Velorouten für Zürich», Abschreibung von Postulaten

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. November 2023

2449. 2023/489

Postulat von Liv Mahrer (SP) und Heidi Egger (SP) vom 25.10.2023:

Realisierung eines KiÖR-Projekts auf dem Lettenareal oder beim Platzspitz zur Erinnerung an die offene Drogenszene in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2450. 2019/70

Weisung vom 04.10.2023:

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/70.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Standortsuche für ein neues Gemeinschaftszentrum (GZ) Witikon beschäftigt uns bereits länger – nicht nur im Rat und Quartierverein, sondern auch bei Immobilien Stadt Zürich (IMMO). Das zeigt, wie schwierig die Standortsuche für eine Infrastruktur wie das GZ ist. Das gilt für die ganze Stadt und insbesondere Witikon. Wegen eines Ersatzneubaus muss das GZ den heutigen Standort verlassen. Die IMMO*

arbeitet mit Hochdruck daran, einen neuen Standort zu finden. Es ist ein aufwändiger Prozess. Neben der Prüfung von städtischen Landreserven wurden auf der Suche nach einem entsprechenden Objekt 200 Private angegangen. Das braucht viel Zeit und Geduld und wir mussten viele Absagen erdulden. Aus dem Prozess wurde klar, dass wir in Witikon eine Zwei-Standorte-Lösung verfolgen wollen. Lärmintensivere Nutzungen, wie Konzerte oder Disco-Anlässe für Jugendliche, sollen mit dem geplanten Neubau für die Dreifachsporthalle kombiniert werden. Das ist reibungslos möglich, da die Stadt Eigentümerin ist. Schwieriger ist die Suche nach einem zentralen Hauptstandort. Verschiedene Optionen wurden in Betracht gezogen und wieder verworfen. Das wurde in der Weisung dargelegt. Wichtig ist, dass sich nun eine sehr gute Lösung abzeichnet, bezüglich der Lage und vor allem des Zeitpunkts der Inbetriebnahme. Je nach Variante hätte dies länger dauern können. Wie es aussieht, können wir eine Lösung bereits im Jahr 2028 anbieten. Die Details muss ich Ihnen leider noch vorenthalten. Es gilt ein Schweigegebot und wir wollen die Verhandlungen zwischen den Parteien nicht gefährden. Auch wenn es gut vorwärtsgeht, sind wir noch nicht dort, wo wir sein wollen: beim Kreditantrag. Wir gehen davon aus, dass wir den Kredit vor Ablauf der verlängerten Frist überweisen können.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Es ist mir ein Anliegen, zur zweiten Fristerstreckung unserer Motion Stellung zu nehmen. Die Stadt verkündete nach intensiver und schwieriger Suche die frohe Botschaft: Die definitiven Standorte wurden gefunden; es sind deren zwei, ein Haupt- und ein Nebenstandort. Der Nebenstandort des GZ Witikon ist im geplanten Sportzentrum Witikon vorgesehen. Das Siegerprojekt, das Mitte 2022 vorgestellt wurde, wird mit einigen Räumen ergänzt, die als GZ genutzt werden können. Die Witikerinnen und Witiker wollen wissen, wo der Hauptstandort des GZ Witikon vorgesehen ist. Die Stadt fand offenbar «eine neue, vielversprechende Mietlösung». STR André Odermatt will die Katze noch nicht aus dem Sack lassen. Alle Menschen im Quartier rätseln über den zukünftigen Standort. Vielleicht wird es die neue Überbauung der Swiss Re an der Witikonerstrasse sein. Um einen lückenlosen Betrieb des GZ zu gewährleisten, ist ein Provisorium nötig. Dafür fand die Stadt eine bessere Lösung, als sie vor einem Jahr angekündigt hatte. Statt abgelegen auf dem Parkplatz der Sportanlage Looren, wird das Provisorium zentral neben dem alten Schulhaus auf der städtischen Liegenschaft an der Witikonerstrasse liegen. Das alles sind erfreuliche Nachrichten für Witikon. Was lange währt, wird endlich gut. Der Stadtrat wird den Gemeinderat den Kredit im nächsten Jahr vorlegen, weshalb wir Grünen gerne bereit sind, der Fristerstreckung zuzustimmen.*

Angelica Eichenberger (SP): *Mit Freude höre ich, dass IMMO mit Hochdruck an der Standortsuche für das neue GZ Witikon arbeitet. Die SP freut es, dass es so weitergeht und dass im neuen Jahr die kreditschaffende Weisung kommen wird.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Januar 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/70, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 27. Februar 2019 betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, wird um zwölf Monate bis zum 13. Januar 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2451. 2023/363

Weisung vom 12.07.2023:

Schul- und Sportdepartement, Schweizerisches Sozialarchiv, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

Für den Betrieb des Sozialarchivs wird dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 464 000 Franken bewilligt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/363 und 2023/476

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Es geht um das Schweizerische Sozialarchiv, eine öffentliche Spezialbibliothek an der Stadelhoferstrasse 12 in Zürich. Die Schwerpunkte der drei Abteilungen Bibliothek, Archiv und Dokumentation bilden die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Das Sozialarchiv bietet ein vielfältiges Informationsangebot zur politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Schweiz. Es sammelt kontinuierlich und systematisch Dokumente aller Art: Bücher, Periodika, Broschüren, Flugblätter, Fotografien, audiovisuelle Dokumente und so weiter. Es übernimmt auch Archive von Körperschaften und Nachlässe von Privatpersonen. Alle Bestände sind online recherchier- und bestellbar. Im Sozialarchiv sind eine Vielzahl von Dokumenten analog oder digital vorhanden. Ein öffentlicher Lesesaal mit Internet-Stationen und 64 Arbeitsplätzen ist 65 Stunden pro Woche geöffnet. Die Dienstleistungen des Sozialarchivs werden unentgeltlich angeboten und von den Stadtzürcherinnen und -zürchern rege genutzt. Das Sozialarchiv ist nicht nur für Stadt und Kanton wichtig, sondern hat auch nationale und sogar internationale Ausstrahlung. Das Sozialarchiv verfügt über einzigartige Archiv- und Bibliotheksbestände und ist in der Schweiz die erste Adresse für alle, die sich mit gesellschaftlichem Wandel und sozialen Bewegungen befassen. Die Bibliothek und das Archiv sind im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung verzeichnet. Das Sozialarchiv wird vom politisch neutralen und breit abgestützten Verein Schweizerisches Sozialarchiv strategisch geführt. Im Vorstand des Vereins sind Stadt und Kanton mit jeweils einer Person vertreten. Die operative Führung liegt in den Händen des Direktors Prof. Dr. Christian Koller. Wegen der Corona-Pandemie musste der Lesesaal vorübergehend geschlossen werden. Trotz der Pandemie haben alle Abteilungen ihre Bestände weiter ausgebaut, beispielsweise wurden jährlich 2500 Monografien erworben. Die Abteilung Archiv registriert zahlreiche Ablieferungen im Umfang von 80 Laufmetern pro Jahr. Es ist daher kein Wunder, dass das Sozialarchiv einen zusätzlichen Magazinraum an der Forchstrasse mieten musste. Das Sozialarchiv beteiligt sich an verschiedenen digitalen Projekten und ist in der Vermittlung aktiv. Es fanden Führungen für Lehrveranstaltungen der Universität Zürich und für Gymnasialklassen statt. Diese sollen auch in den kommenden Jahren angeboten werden. Das Sozialarchiv will sich in den nächsten vier Jahren weiterentwickeln. Erstens wird der Bestandaufbau weitergeführt, wobei sich eine Verschiebung von analogen zu digitalen Medien ergeben wird. Trotzdem ist weiterhin mit einem wachsenden Platzbedarf an physischem Magazinraum zu rechnen. Zweitens wird die Retrodigitalisierung audiovisueller Bestände und älterer Teile der Zeitungs- und Zeitschriftenbestände weitergeführt. Drittens wird die Kooperation mit dem Gosteli-Archiv zur Schweizer Frauenbewegung vertieft. Viertens wird die Öffentlichkeitsarbeit auf allen Kanälen mit aktuellen Themen weitergeführt, um an den Fachhoch- und Mittelschulen noch bekannter zu werden. Als Zürcher Institution wird das Sozialarchiv seit seiner Gründung im Jahr 1906 von Stadt und Kanton subventioniert. Seit dem Jahr 1974 leistet der Bund eine namhafte Unterstützung. Im Jahr 1980 einigten sich Stadt und Kanton auf den Verteilschlüssel, dass der Beitrag der Stadt halb*

so gross wie der des Kantons ist. Das Vorgehen ist, dass der Regierungsrat den jährlichen Betriebsbeitrag ans Sozialarchiv für eine Periode festlegt, wodurch auch der städtische Beitrag bestimmt wird. Auf den ersten Blick ist das stossend, vor allem weil der Regierungsrat seine Beiträge ans Sozialarchiv kürzt. Der starre Mechanismus und die Kürzung werden in der Weisung ausführlich erklärt. Das Verhältnis von zwei zu eins ist ein Teil eines Bündels von Vereinbarungen, die im Rahmen der Lastenausgleichsverhandlungen getroffen wurden. An diesem Verhältnis kann und soll zum Wohl der Stadt und des Sozialarchivs nicht gerüttelt werden. Die Kürzung des Beitrags ergibt sich aus dieser Rechnung: Vom durchschnittlichen jährlichen Aufwand des Sozialarchivs in den Jahren 2020–2022 wurden der Beitrag des Bundes und die übrigen Erträge abgezogen. Von diesem anrechenbaren Betriebsaufwand wurde der durchschnittliche Jahresgewinn des Sozialarchivs abgezogen. Der bereinigte Betriebsaufwand wurde dann im Verhältnis eins zu zwei auf Stadt und Kanton aufgeteilt. Der Regierungsrat stützt sich bei seinem Vorgehen auf das kantonale Bildungsgesetz und Staatsbeitragsgesetz. Zum Verhängnis wird dem Sozialarchiv, dass es in den letzten Jahren im Durchschnitt einen Gewinn auswies. Das führte zu einem Anstieg des Vereinsvermögens auf 1,4 Millionen Franken bei einem jährlichen Aufwand von gut 3 Millionen Franken. Das Sozialarchiv hat die Weiterführung des städtischen Beitrags in der Höhe von zirka 510 000 Franken pro Jahr beantragt. Der Stadtrat beantragt den tieferen jährlichen Beitrag von 464 000 Franken für die Jahre 2024–2027. Wegen der Umstände empfiehlt die Kommission die Zustimmung.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2023/476 (vergleiche Beschluss-Nr. 2370/2023): Das Sozialarchiv ist eine Bereicherung für die Stadt und trägt zu ihrem guten Ruf als Kultur- und Wissenschaftsstandort bei. Es erbringt wertvolle Dienstleistungen für die Bevölkerung. Das Sozialarchiv will diese Dienstleistungen professionell weiterführen und ausbauen. Darum hat es die Weiterführung der bisherigen Beiträge von Stadt und Kanton beantragt. Bei dieser Ausgangslage kürzen Kanton und Stadt ihre Betriebsbeiträge an das Sozialarchiv. Die Stadt ist dabei unschuldig. Sie handelt gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel. Der Beitrag der Stadt ist halb so gross wie der des Kantons, der seinen Beitrag aus Überlegungen und Berechnungen kürzte. Kanton und Stadt bestrafen das Sozialarchiv dafür, dass es in den Jahren 2020–2022 sparsam mit den Subventionen umging. Wir alle kennen gewisse Institutionen, die gegen Ende Jahr das vorhandene Geld noch ausgeben, damit in der Jahresrechnung kein Gewinn entsteht. Das Sozialarchiv gehört nicht zu diesem Kreis. Es geht mit jedem Franken haushälterisch um. Darum resultierte beispielsweise im Jahr 2022 ein Gewinn von 12 000 Franken. Diesen muss es nun zurückgeben. Es ist noch schlimmer, wenn man das mathematisch hinterfragt. Die Berechnungsmethode des Kantons führt dazu, dass das Sozialarchiv jeden Gewinn der Jahre 2020–2022 doppelt zurückgeben muss: Durch einen jährlichen Gewinn von x Franken wird der anrechenbare jährliche Betriebsaufwand um x Franken kleiner, als wenn man das Geld ausgegeben hätte. Davon wird der Gewinn von x Franken subtrahiert. Der bereinigte jährliche Betriebsaufwand ist also um zwei Mal x kleiner. Dieser Betriebsaufwand soll mit den Beiträgen von Stadt und Kanton finanziert werden. Somit fallen die jährlichen Subventionen von Stadt und Kanton um zwei Mal x tiefer aus, als wenn kein Jahresgewinn vorhanden gewesen wäre. Die Beitragskürzung betrifft alle Jahre der Periode 2024–2027. Dem Direktor des Sozialarchivs kann man in dieser Situation nur raten, in den nächsten Jahren keinen Gewinn zu erzielen und alles Geld auszugeben. Die Kürzung der Stadt beträgt jährlich 48 000 Franken, die des Kantons ist ungefähr doppelt so hoch. Aufgrund der Kürzungen wird das Sozialarchiv gezwungen sein, Eigenkapital abzubauen. Die Realisierung von neuen Projekten insbesondere im Bereich der Digitalisierung wird stark erschwert oder verunmöglicht. In dieser Situation soll die Stadt in die Bresche springen und in den nächsten Jahren Projekte des Sozialarchivs finanziell unterstützen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/476: *Alle Schaltjahre rührt der Stadtrat bei einer Kulturinstitution nicht mit der ganz grossen Kelle an. Immer, wenn diese Ausnahmesituation vorkommt, sind Sie sofort zur Stelle und tilgen, was der Stadtrat nicht an zusätzlichem Geld gesprochen hat. Das Sozialarchiv werde bestraft, weil es sparsam mit dem Geld umgegangen sei. Das ist eine Sichtweise. Man kann aber auch sagen, dass Sie alle belohnen, die nicht sparsam mit den Geldern umgehen. Wir sind Fans vom Sozialarchiv und stimmen den jährlichen Beiträgen von 464 000 Franken zu. Wir sind aber auch der Meinung, dass dies in Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage der Stadt und Weltwirtschaft vorerst ausreichen muss.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Zahlen von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sind korrekt, die Begründungen stimmen jedoch nicht ganz. In der Stadt haben wir beispielsweise bei den Eigenwirtschaftsbetrieben immer wieder diskutiert, dass wir nicht zu viele Reserven wollen. Es ergibt keinen Sinn, dass solche Betriebe einen Gewinn machen und Reserven anhäufen. Der Kanton erfüllt keinen Sparauftrag, sondern hatte das Ziel, dass die Reserven so weit abgebaut werden, dass man im ordentlichen Betrieb weitermachen kann. Unser Beitrag ist vertraglich gebunden. In der Kommission sagte der Direktor, dass es für die nächsten vier Jahre keine Projekte gebe, die er nicht ausführen könne. Es geht um die Periode der darauffolgenden vier Jahre. Dort muss das beurteilt werden und das Sozialarchiv genügend Geld erhalten. Wir nehmen das Postulat entgegen: Sollte sich erweisen, dass zu wenig Geld vorhanden ist, werden wir es umsetzen. Nach Aussage des Direktors bestehen jedoch keine Probleme für die nächsten vier Jahre. Es handelt sich nicht um eine Sparübung; es werden Reserven abgebaut, die nicht nötig sind. Die Aussage, dass alles ausgegeben werden soll, kann nicht ernst gemeint sein.*

Weitere Wortmeldung:

Christine Huber (GLP): *Die GLP sagt Ja zur Weisung. Ohne Zweifel hat das Sozialarchiv ein breites Publikum. In den Jahren ohne pandemiebedingte Einschränkungen werden pro Tag über 200 Eintritte gezählt. Die Dienstleistungen des Sozialarchivs werden kostenlos angeboten und von den Zürcherinnen und Zürchern intensiv genutzt. Als GLP betrachten wir das Sozialarchiv aber auch kritisch. Der Ertrag des Sozialarchivs entsteht zu rund 90 Prozent aus öffentlichen Subventionen. Für das nächste Jahr ist ein grösseres Defizit geplant, weil der Bund seine Beiträge leicht kürzen wird. Das Begleitpostulat fordert, dass der Stadtrat prüft, wie dadurch gefährdete Projekte finanziell unterstützt werden können. Aufgrund der einschneidenden Kürzungen der Beiträge wird das Sozialarchiv gezwungen sein, sein Eigenkapital abzubauen. Die Realisierung von neuen Projekten wird darum erschwert. Trotzdem ist das Begleitpostulat nicht das richtige Mittel. Die Stadt soll nicht in die Bresche springen. Das Sozialarchiv steht trotz Beitragskürzungen auf stabilen und gesunden Beinen. Es sind hohe Reserven vorhanden, weshalb der Kanton eine Senkung der Beiträge beschlossen hatte. Die Stadt zieht nach. Die Reserven sind von Gesetzes wegen angemessen hochzuhalten. Wenn sie ein gewisses Mass übersteigen, müssen sie abgebaut werden. Das ist bei der Stadt nicht anders.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referat; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Betrieb des Sozialarchivs wird dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 464 000 Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 2024)

2452. 2023/476

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 04.10.2023: Finanzielle Unterstützung von Projekten des Schweizerischen Sozialarchivs bei einer Gefährdung durch Beitragskürzungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nrn. 2023/363, Beschluss-Nr. 2451/2023

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2370/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 55 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Ratspräsidentin gibt bekannt, dass TOP 10, GR Nr. 2023/119 «Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen (Anlage), Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung» vom Stadtrat zurückgezogen wurde.

Persönliche Erklärung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur abgesetzten Weisung GR Nr. 2023/119 und zur Liegenschaft Krähbühlstrasse 58.

2453. 2023/256

Weisung vom 31.05.2023:

Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion GR Nr. 2020/83 von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) vom 4. März 2020 betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Moritz Bögli (AL): Die Idee der «sozialen Rezepte» kommt aus dem Ausland, oft wird die Bezeichnung «Social Prescribing» verwendet. Wenn die medizinische Behandlung nicht zu einer langfristigen Verbesserung führt, dann bietet das die Möglichkeit, den betroffenen Patient*innen soziale oder sozialarbeiterische Angebote verschreiben zu können. Damit hofft man, eine patient*innenzentrierte, integrative Gesundheitsförderung für Zürich etablieren zu können. Der Stadtrat hat ein Pilotprojekt ausgearbeitet, dass vier Jahre dauern und die spezifische Situation in der Stadt vertiefen soll. Dadurch sollen das nötige Wissen und die Datengrundlage erworben werden, damit man herausfinden kann, ob ein Social Prescribing längerfristig sinnvoll ist. In der Praxis will der Stadtrat im ambulanten Bereich des Stadtspitals mit dem Spitalsozialdienst, also den Sozialarbeiter*innen, zusammenarbeiten. Sie sollen mit den Patient*innen eruieren, welche Unterstützungen sie benötigen, und daraus Handlungsoptionen erarbeiten. Es werden keine neuen Angebote geschaffen, man greift auf die ausführlich vorhandenen Angebote der Stadt zurück. Das Ganze soll rund eine Million Franken kosten und liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Deshalb beantragt er uns in der Weisung nur die Abschreibung der Motion. Es gibt zwei gleichgerichtete Änderungsanträge zur Kenntnisnahme des Berichts: Die einen wollen den Bericht zur Kenntnis nehmen, andere wollen ihn ablehnend zur Kenntnis nehmen und eine weitere Minderheit will den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Zudem gibt es eine Kommissionsminderheit, die gegen die Abschreibung ist.

Kommissionsmehrheit zu den Änderungsanträgen zur neuen Dispositivziffer 1 und für die Minderheit zum Hauptantrag zur neuen Dispositivziffer 1

Marion Schmid (SP): Wir stellten den Änderungsantrag, der den Bericht zur Kenntnis nehmen will, als Gegenentwurf zum Antrag der AL, der den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen will. Einen solchen Dispositivantrag gab es in der Weisung noch nicht und es wäre eine seltsame Abstimmung, wenn man den Bericht nur ablehnend oder gar nicht zur Kenntnis nehmen kann. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, wie er ist. Wir wollen die Kenntnisnahme nicht vom zweiten Dispositivantrag abhängig machen, sondern unsere Kenntnisnahme ohne Wertung zum Ausdruck bringen.

Kommissionsminderheit 1 zu den Änderungsanträgen zur neuen Dispositivziffer 1 und für die Minderheit zum Änderungsantrag zur Motionsabschreibung sowie für die Mehrheit zum Hauptantrag zur neuen Dispositivziffer 1 und die Minderheit zum Hauptantrag zur Dispositivziffer 2

Moritz Bögli (AL): Die Minderheit 1 zur neuen Dispositivziffer 1 will den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Für die AL geht die projektierte 80-Prozent-Stelle zu wenig weit. Damit versucht der Stadtrat, die Idee im Keim zu ersticken. Wenn man von Anfang an zu wenige Ressourcen für ein Pilotprojekt spricht, kann man nicht sinnvoll prüfen, ob man mit der Idee erfolgreich wäre. Wir finden, dass eine Motion so nicht umgesetzt werden kann, weshalb wir die ablehnende Kenntnisnahme beantragen. Die rechten Parteien SVP und FDP folgen unserem Antrag aus anderen Gründen. Wir beantragen ausserdem, dass die Motion nicht abgeschrieben wird. Wir sind froh, dass der Stadtrat eine Umsetzung versucht, aber die Minderheit – die voraussichtlich zur Mehrheit wird – ist klar der Meinung, dass mehr Ressourcen benötigt werden. Eine Zuschrift einer Expertengruppe bekräftigte das. Wir glauben, dass es für einen sinnvollen Mehrwert mehr Geld braucht. Das führt zu einem besseren Ergebnis für Patient*innen, die hoffentlich endlich gesund werden können, nachdem ihnen die medizinische Betreuung nicht helfen konnte. Gleichzeitig haben wir die Hoffnung, dass dadurch die Auslastung und Ressourcen des Stadtsitals und der städtischen Gesundheitsdienste längerfristig entlastet werden. Es ist also langfristig gesehen eine Geldspar-Initiative. In anderen Ländern wie dem Vereinigten Königreich funktionierte das sehr gut. Die projektierte 80-Prozent-Stelle und die eine Million Franken für vier Jahre sind unserer Meinung nach zu wenig. Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, in einem halben Jahr eine Vorlage mit einem massiv erhöhten Betrag und mehr Stellen vorzulegen, damit ein effektiver Versuch möglich ist.

Kommissionsminderheit 2 zu den Änderungsanträgen zur neuen Dispositivziffer 1 und für die Mehrheit zum Änderungsantrag zur Motionsabschreibung sowie für die Mehrheit zum Hauptantrag zur Dispositivziffer 2

Florine Angele (GLP): Das Anliegen wurde nicht wie vom Stadtrat vorgeschlagen als Postulat, sondern als Motion überwiesen. Es wurde kein Bericht, sondern ein Pilotprojekt gefordert. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf etwas mehr als eine Million Franken. Diese Ausgaben kann der Stadtrat in Eigenregie beschliessen. Aus diesem Grund müssen wir im Rat nur die Motion abschreiben. Darum machen die beiden Anträge zur neuen Dispositivziffer 1 keinen Sinn: Es gibt keinen Bericht. Wir verstehen nicht, warum die Sache verkompliziert wird, und lehnen beide Änderungsanträge ab. Das vorgeschlagene Pilotprojekt macht Sinn, es braucht weder eine Nachfrist noch eine neue Vorlage.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP erachtet die Motion als umgesetzt. Das Pilotprojekt soll zuerst realisiert werden und wir sind gespannt auf die Evaluationsergebnisse. Bereits jetzt nach mehr Ressourcen zu schreien, erschliesst sich uns nicht. Ob der nicht vorhandene Bericht zur Kenntnis genommen wird oder nicht, ist ohne Belang. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats, die Abschreibung der Motion.

Pascal Lamprecht (SP): Auch der SP-Fraktion ist die soziale Dimension der Gesundheit wichtig, diese muss vermehrt einbezogen werden. Es gibt mittlerweile Regionen in der westlichen Welt, insbesondere in den USA, wo die Lebenserwartung sinkt. Das geht insbesondere auf Suchterkrankungen und falsche Ernährung zurück und betrifft vor allem die unteren sozio-ökonomischen Schichten. Das gibt uns zu denken. Wir sehen auch eine deutliche Steigerung von stressbedingten Erkrankungen, wie Burn-outs, De-

pressionen, chronische Kopfschmerzen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Beispiele zeigen, dass die soziale Dimension bei der Diagnose von Patientinnen und Patienten vermehrt einbezogen werden muss. Es ist eine sinnvolle Investition, die vielleicht sogar, wenn nicht nur in Einzelfällen angewandt, die Gesundheitskosten senken kann. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, wollen den Vorstoss aber noch nicht abschreiben. Er ist aus unserer Sicht zu zaghaft; der Stadtrat darf die Handbremse etwas lösen.

Walter Anken (SVP): In der Begründung der Motion steht, dass die Link Worker in den 1990er-Jahren in Grossbritannien entwickelt wurden. Weiter wird festgehalten, dass die soziale Isolation der Patienten verhindert werden solle, dass die Ärzte nicht die notwendigen Informationen für die Patienten hätten und dass die Link Worker aus dem Sozialbereich kommen müssten. In der Weisung schreibt der Stadtrat, dass im Gesundheits- und Umweltsdepartement (GUD) und im Sozialdepartement (SD) heute bereits «ein konsequenter Einbezug von nicht-medizinischen, aber gesundheitsrelevanten Zusatzbedürfnissen» stattfindet und dass «ein umfassendes sozialmedizinisches Angebot» bestehe. Im Stadtspital Zürich (STZ) und den Städtischen Gesundheitsdiensten (SGD) gibt es «multidisziplinäre Teams mit Mitarbeitenden aus den Bereichen Soziale Arbeit, Pflege, Psychologie, Psychiatrie» und so weiter. Nach langem Suchen fand der Stadtrat aber doch ein Handlungsfeld: im ambulanten Bereich, wo es nicht ganz optimal laufe. Er nennt sprachliche Gründe. Die SVP lehnte damals die Motion und deren Umwandlung in ein Postulat ab. Der Vergleich mit dem britischen Gesundheitswesen ist nicht zielführend. Die Tätigkeit der Link Worker wird, wie der Stadtrat schreibt, bereits abgedeckt. Die AL bewirtschaftet wieder ein Luxusproblem, das wir uns nicht leisten können. Wenn die Ärzte tatsächlich nicht über die nötigen Informationen über nachfolgende Behandlungen verfügen, dann sollten wir die Ärzte bitten, sich dies anzueignen. Bei den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen können wir uns nicht jeden Luxus leisten. Darum stimmt die SVP der ablehnenden Kenntnisnahme und Abschreibung zu.

Florine Angele (GLP): Die grünliberale Partei stimmte der Umwandlung in ein Postulat im Jahr 2021 zu. Das Anliegen halten wir für sehr berechtigt. Auch in der Gesundheitsversorgung der Stadt ist die Pflege und Behandlung vom Menschen mit komplexen medizinischen und sozialen Problematiken eine grosse Herausforderung. Es braucht eine gesamtheitliche Behandlung von Patientinnen und Patienten, die die sozialen Bedürfnisse miteinbezieht. Zürich verfügt bereits über ein sehr umfassendes sozialmedizinisches Angebot. Nach der Überweisung der Motion fand die Verwaltung in diesem Bereich trotzdem Verbesserungspotenzial, vor allem bei der Vernetzung, Information und Zusammenarbeit innerhalb der bestehenden Strukturen. Es wird ein Pilotprojekt vorgelegt, das auf drei bis vier Ambulatorien fokussiert und dort den Zugang zu sozialen Angeboten verbessern will. Aus unserer Sicht macht das Sinn. Es ist begrüssenswert, dass das Pilotprojekt konkret ist und keine zusätzlichen Angebote geschaffen werden. Wir unterstützen den Vorschlag des Stadtrats. Was ist die konkrete Forderung, wenn wir die Motion nicht abschreiben? Was geschieht in der Nachfrist von sechs Monaten? Ein Auftrag wird nicht erteilt. Dieses Vorgehen scheint uns nicht durchdacht zu sein.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Als eines der Elternteile der Motion antworte ich Florine Angele (GLP) gerne. Der Stadtrat hätte in dieser Zeit die Möglichkeit, mit den Expertinnen und Experten Kontakt aufzunehmen, die sich angeboten hatten, aber von der bürgerlich dominierten Kommission nicht angehört werden wollten. Es ist unerhört, dass man Expertinnen und Experten das Wort verbietet. Sie könnten sich in dieser Zeit Gedanken machen, wie die Tausenden an Patientinnen und Patienten von einer 80-Prozent-Stelle versorgt werden sollen. Alle Expertinnen und Experten sagen, dass das nicht geht. Der Stadtrat machte aus der Motion ein Postulat und nicht das, was wir im Rat beschlossen hatten. Wir wollten, dass eine kreditschaffende Weisung vorgelegt

wird, kein Vorschlag in eigener Kompetenz. Wenn der Stadtrat beim ersten Mal nicht zuhört, muss er das beim zweiten Mal.

Michael Schmid (FDP): Dr. David Garcia Nuñez (AL) teilte Vorwürfe gegenüber dem Stadtrat und der Kommission aus. Wenn Sie mit der Umsetzung des Vorstosses nicht zufrieden sind, dann ist das ein legitimer Antrag. Wenn Sie der Meinung sind, dass der Stadtrat seine Arbeit nicht getan habe, dann muss er sie halt noch tun. Es ist aber nicht an der Kommission, anstelle des Stadtrats die Arbeit zu tun, die Sie sich wünschen, die Sie beantragen können und für die Sie eine Mehrheit finden. Zu behaupten, dass die Kommission den Experten den Mund verboten hätte, ist nicht nur ein starkes Stück, sondern auch prozedural falsch. Das beweist Ihr Antrag zur Weisung.

Sven Sobernheim (GLP): Wenn ich Dr. David Garcia Nuñez (AL) richtig verstanden habe: Es ist zu günstig. Wenn der Stadtrat 2,5 Millionen Franken beantragt hätte, wäre es in Ordnung gewesen, weil dann der Vorstoss motionabel wäre.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): In der Kommission machten wir zwei Mal den Vorschlag und zwei Mal wurde er abgelehnt. Ich kenne das von keiner Kommission, dass man ablehnte die vorgeschlagenen Experten einzuladen, weil das der bürgerlichen Mehrheit nicht passte. Der Stadtrat nahm keinen Kontakt zu den Experten auf. Es ist nicht zu günstig oder zu teuer. Wenn ein Vorschlag gemacht wird, erwarten wir ein Minimum an Ernsthaftigkeit und dass man sich mit dem Projekt auseinandersetzt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Der AL will ich sagen, dass ich sehr genau zugehört habe, auch während der Kommissionsarbeit. Es ist eine Unterstellung von Moritz Bögli (AL), dass wir möglichst wenig Geld und Ressourcen ausgeben wollten, um am Ende beweisen zu können, dass es nicht funktioniert. Wenn du die Kommissionsarbeit richtig verfolgt hast, weisst du selbst, dass das nicht stimmt. Wir nehmen das Thema sehr ernst. Inhaltlich haben wir den ganzheitlichen Interventionsansatz. Das ist ein richtiger und guter Ansatz. Wir zeigten auf, dass es bereits viele Angebote gibt. Die Herausforderung ist, die Leute zu erreichen, die aus sprachlichen oder anderen Gründen nicht selbst einfordern oder erkennen können, dass sie zusätzliche Bedürfnisse haben. Dort planen wir Link Worker einzusetzen, wie das in der Motion gefordert wurde. Bei einem Pilotprojekt geht es nicht darum, dass man möglichst viele Leute anstellt. Es geht darum, dass man effizient und gezielt plant, sodass man nach dem Versuch die richtigen Erkenntnisse gewinnen kann. Nach dem Pilotprojekt soll man erkennen können, ob das Link-Worker-Modell etabliert oder vielleicht sogar ausgebaut oder anders geplant und umgesetzt werden soll. Das Pilotprojekt im ambulanten Bereich ist sehr zielorientiert aufgesetzt und wird Erkenntnisse liefern. Wir brauchen nicht mehr Ressourcen, um einen weiteren Schritt zu machen. Einige Argumente hörte ich heute zum ersten Mal. Es ist schade, dass sie nicht während der Kommissionsarbeit vorgetragen wurden. Die Diskussion hätte dann anders verlaufen können. Für das Pilotprojekt reicht das in Stadtratskompetenz bewilligte Geld.

Michael Schmid (FDP): Die Abstimmungsfrage wurde meines Erachtens falsch gestellt. Die Mehrheit der Kommission beantragt gemäss der Schlussabstimmung die Zustimmung zur Dispositivziffer 2, nicht zu einer veränderten Dispositivziffer 2.

Änderungsanträge 1–2, neue Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 1 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 2):

1. Der Bericht betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird zur Kenntnis genommen.

Die Minderheit 1 der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 1 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 2):

1. Der Bericht betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Die Minderheit 2 der SK GUD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Pascal Lamprecht (SP)
Minderheit 1:	Referat: Moritz Bögli (AL); Walter Anken (SVP), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit 2:	Referat: Florine Angele (GLP); Patrick Hässig (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	21 Stimmen
Antrag Mehrheit	53 Stimmen
Antrag Minderheit 1	41 Stimmen
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag des Stadtrats / Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 61 gegen 41 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Motion GR Nr. 2020/83 von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) vom 4. März 2020 betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den

städtischen Gesundheitsinstitutionen wird ~~als erledigt~~nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 6 Monaten zur Unterbreitung der mit der Motion, GR Nr. 2020/83, verlangten Vorlage eingeräumt.

Mehrheit: Referat: Florine Angele (GLP); David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Thomas Hofstetter (FDP), Patrick Hässig (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Minderheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Marion Schmid (SP), Präsidium; Monika Bättschmann (Grüne), i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), i. V. von Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Zustimmung nur neuen Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Thomas Hofstetter (FDP), Patrick Hässig (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Minderheit: Referat: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), i. V. von Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die bereinigte Dispositivziffer 2 abgestimmt.

Der Rat stimmt der bereinigten Dispositivziffer 2 mit 62 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Bericht betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2020/83 von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) vom 4. März 2020 betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 6 Monaten zur Unterbreitung der mit der Motion, GR Nr. 2020/83, verlangten Vorlage eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. November 2023

2454. 2023/343

Weisung vom 05.07.2023:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Heizungseratz und Heizungsoptimierung in der Stadt Zürich, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für das Förderprogramm Heizungseratz und Heizungsoptimierung wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 13 500 000.– gemäss GRB Nr. 5003/2022 (GR Nr. 2021/362) ein Zusatzkredit von Fr. 6 500 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 20 000 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Martina Novak (GLP): *Im März 2022 haben wir einen Kredit von 13,5 Millionen Franken für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine klimafreundliche Wärmeproduktion für die Jahre 2022–2024 bewilligt. Das Förderprogramm Heizungseratz und Heizungsoptimierung läuft seit Oktober 2022 und dauert bis Ende 2024. Aufgrund der starken Nachfrage soll mit dieser Vorlage ein zusätzlicher Kredit von 6,5 Millionen Franken bewilligt werden. Im Rahmen des Förderprogramms können der Heizungseratz mit einer Restwertentschädigung beim vorzeitigen Ersatz einer bestehenden fossil betriebenen Heizung sowie Heizungsoptimierungen gefördert werden. Die Förderzusagen können nur so lange erteilt werden, bis die bewilligten Ausgaben ausgeschöpft sind, längstens bis am 31. Dezember 2024. Jetzt zeigt sich, dass die Nachfrage für die Förderung, insbesondere für die Restwertentschädigung, viel höher als prognostiziert ist. Gemäss Vorhersagen werden die bewilligten Ausgaben mit den bis Ende 2023 eingegangenen Gesuchen erreicht sein. Das laufende Förderprogramm zeigt also Wirkung. Fossile Heizungen werden vorzeitig ersetzt und dadurch die Umstellung auf erneuerbare Heizungen beschleunigt. Darum wird zurzeit geprüft, welche Massnahmen des Förderprogramms nach Ende der Pilotphase für eine befristete Periode weitergeführt werden sollen. Der Fokus liegt auf einer befristeten Weiterführung der Restwertentschädigung, insbesondere mit Blick auf die Stilllegung von Gasverteilnetzen auf dem Stadtgebiet. Ein allfällig befristetes Folgeprogramm soll so rasch als möglich ausgearbeitet und der gemäss Kompetenzordnung zuständigen Instanz zur Bewilligung vorgelegt werden, um eine lückenlose Weiterführung der Förderung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung des Zeitbedarfs für den politischen Prozess für eine lückenlose Anschlusslösung sowie der Prognose, dass die bewilligten Ausgaben Ende 2023 ausgeschöpft sein werden, soll der mit dieser Weisung beantragte Zusatzkredit bewilligt werden. Mit dem Zusatzkredit können voraussichtlich bis Ende Juni 2024 Fördergesuche bewilligt werden. Dadurch kann eine Förderungslücke vermieden werden. Die Sachkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) empfiehlt mit einer breiten Mehrheit die Annahme. Etwa die Hälfte der direkten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet stammen aus der Wärmeversorgung der Gebäude. Heute sind knapp 20 000 Öl- und Gasheizungen in Betrieb. Ein grosser Hebel, um das Netto-Null-Ziel 2040 zu erreichen, besteht beim vorzeitigen Ersatz von noch nicht amortisierten fossilen Heizungen.*

Kommissionsminderheit

Walter Anken (SVP): *Der Gemeinderat winkte die Weisung GR Nr. 2021/362 gegen den Willen der SVP durch. Wir lehnten Netto-Null bereits wegen den Kosten von 12 Milliarden Franken als zu teuer ab. Der Gemeinderat genehmigte heute sogar 13,5 Millionen Franken. In der Kommission sagte die Verwaltung, dass die 6,5 Millionen Franken nicht bis Ende 2024 reichen, sondern Mitte 2024 aufgebraucht sein werden. Es ist unternehmerisches Denken der Hauseigentümer, dass sie den Braten riechen, wenn der*

Stadtrat Geld verschenkt. In der Weisung fehlen aber Zahlen, welche Öl- und Gasheizungen bis heute herausgerissen wurden. In der Tabelle steht, dass von den 13,5 Millionen Franken bereits 7,5 Millionen Franken für getätigte oder geplante Ausgaben der Gesuche sind. Uns würde interessieren, wie hoch die getätigten Ausgaben sind. Wie viel von den 7,5 Millionen Franken wurde für Beratungen und wie viel für Restwertentschädigungen ausgegeben? Wir wissen, dass nur die herausgerissenen und ersetzten Heizungen dem Klima etwas bringen und nicht die Heizungen, die weiterlaufen, bei denen Beratungen erfolgten und die irgendwann herausgerissen werden. In Zürich stehen noch zirka 19 800 Ölheizungen. Beim Förderprogramm gingen insgesamt 446 Gesuche ein, davon wurden 268 Gesuche bewilligt. Was ist mit den anderen 19 354 Öl- und Gasheizungen? Mit diesem grossen Haufen ist nichts geschehen und es scheint kein Interesse vorhanden zu sein. Hier von Erfolg zu sprechen, ist eine neue Definition. Die beiden SVP-Vorstösse zum Mieterlass hätten diese Zahlen geliefert und die Öl- und Gasheizungen schnell eliminiert. Die 19 354 Heizungen müssen bis zum Jahr 2035, beziehungsweise bis zum Jahr 2040 raus. Jedes zweite Jahr wird der Stadtrat nun eine Weisung über 20 Millionen Franken vorlegen, damit die Ölheizungen herausgerissen werden. Das ist zu teuer.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): *Das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung leistet einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der Netto-Null-Ziele. Aufgrund der vielen Gesuche auf Heizungsersatz und Restwertentschädigung konnte das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD) überzeugend darlegen, dass die zusätzlichen Fördergelder von 6,5 Millionen Franken gerechtfertigt sind und bis Mitte 2024 ausreichen sollten. Unser Beileid sprechen wir Walter Anken (SVP) aus, der als Advocatus Diaboli fungiert, obwohl er sich lieber einem Sonntagsbraten widmen würde.*

Julia Hofstetter (Grüne): *Die Grünen sind erfreut, dass die fossilen Heizungen endlich in grosser Zahl ersetzt werden. Der Zusatzkredit ist notwendig.*

Dafi Muharemi (SP): *Wir unterstützen die vorgeschlagene Erhöhung des Objektkredits für das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung voll und ganz. Das zentrale Ziel des Förderprogramms ist es, den Umstieg von Öl- und Gas- auf klimafreundliche Heizungen zu beschleunigen. Der Klimaschutz ist eine der aktuellsten globalen Herausforderungen und wir haben uns verpflichtet, das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Ein grosser Teil der Treibhausgase entsteht beim Heizen von Gebäuden. Es ist darum wesentlich, dass alle fossil betriebenen Heizungen durch umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden. Der bisherige Erfolg des Programms zeigt, dass die Nachfrage grösser als erwartet ist. Daher befürworten wir die Erhöhung um 6,5 Millionen Franken. Das ermöglicht, die Gesuche bis im Juni 2024 zu unterstützen und unsere Klimaziele zu erreichen. Der bisherige Erfolg des Programms zeigt, dass es äusserst effektiv ist und dass wir diesen Weg weiterverfolgen sollten. Damit senden wir ein starkes Signal für den Klimaschutz und den Umstieg auf nachhaltige Heizsysteme.*

Thomas Hofstetter (FDP): *Die FDP enthielt sich bei der Schlussabstimmung in der Kommission. Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung stimmte dem Netto-Null-Ziel im Mai 2022 grossmehrheitlich zu. Aufgrund der Abstimmung wurden diverse Massnahmen zum Erreichen des Ziels eingeleitet. Das Ersetzen von fossilen Heizungen ist dabei ein grosser Hebel. Seit der Abstimmung im Mai 2022 wurden auf kantonaler und Bundesebene weitere Förderprogramme geplant oder befinden sich bereits in der Umsetzung, die ähnliche Fördermassnahmen beinhalten. Ich erinnere insbesondere an das Förderprogramm des Kantons Zürich, das den Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärme-*

pumpen finanziell begünstigt. Jede Subvention führt direkt zu höheren Preisen von beispielsweise Wärmepumpen, weil die Nachfrage dadurch künstlich angekurbelt wird. Die FDP-Fraktion wird zukünftig bei Förderprogrammen genau hinschauen und sie kritisch durchleuchten, gerade wenn es gleiche oder ähnliche Programme auf einer übergeordneten Staatsebene gibt. Wir werden der Weisung ohne Freudenstünge zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Ich bin froh, dass auch die FDP dem Zusatzkredit zustimmt. Das Förderprogramm funktioniert gut, das zeigten die ersten Monate. Es ist schön, dass einige ihre relativ jungen Ölheizungen durch bessere Heizungsmodelle ersetzen. Das ist der Grund, weshalb wir die Fördermodelle weiterziehen. Es ist nicht unser Ziel, dass wir alles zusätzlich finanzieren, wenn Kanton und Bund mit gleichgewichteten Förderprogrammen kommen. Deren Förderprogramme sind aber teilweise noch nicht gestartet oder wurden erst gerade angekündigt. Es ist darum wichtig, dass wir dieses Programm bis Mitte 2024 weiterziehen. In der Zwischenzeit werden wir die weiteren Aktivitäten planen. Es ist ein Netto-Null-Förderprogramm; bei den Heizungen haben wir den grössten Hebel bezüglich der direkten Emissionen, daher lohnen sich diese Investitionen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Martina Novak (GLP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Moritz Bögli (AL), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)
Minderheit:	Referat: Walter Anken (SVP)
Enthaltung:	Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Thomas Hofstetter (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 13 500 000.– gemäss GRB Nr. 5003/2022 (GR Nr. 2021/362) ein Zusatzkredit von Fr. 6 500 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 20 000 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 2024)

2455. 2023/259

Weisung vom 31.05.2023:

Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen und Postulat von Anjushka Früh und Simone Brander betreffend Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Das Postulat GR Nr. 2019/335, von den Fraktionen SP, Grüne und der Parlamentsgruppe EVP vom 10. Juli 2019 betreffend «Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen» wird als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat GR Nr. 2019/559, von Anjushka Früh (SP) und Simone Brander (SP) vom 18. Dezember 2019 betreffend «Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten» wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Dispositivziffer 1 / Kommissionminderheit Dispositivziffer 2:

Pascal Lamprecht (SP): *In der Schweiz werden pro Person zirka 100 Kilogramm Plastik-Abfall pro Jahr produziert. Das ist dreimal mehr als im europäischen Durchschnitt. Zehn Prozent unseres Abfalls ist Plastik. Rund die Hälfte davon ist recycelbar. Es ist vielleicht nicht das drängendste Problem im Klima- und Umweltschutz, jedoch ein wesentliches. Es gibt grundsätzlich zwei Hebel zur Reduktion von Plastik: Einerseits weniger verwenden, andererseits müssen wir die Recycling-Quote erhöhen. Dementsprechend reichten wir zwei Vorstösse ein. Wir fordern ein Verbot oder eine Gebühr für Einwegplastik und andererseits wollen wir, dass die Beschaffungsrichtlinien angepasst werden. Die Antworten in der Weisung, die wir in der Kommission lange diskutierten, kreisen um drei Themenbereiche: Wie ordnen wir die Problematik ein? Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen? Was kann die Stadt dagegen tun oder was tut sie bereits? Plastik spielt bei der Ernährung eine weniger relevante Rolle als die Herstellungsart. Die Umweltbelastung muss anhand des gesamten Lebenszyklus beurteilt werden. Dazu gehören die Logistik, die Waschwege bei Einwegplastik, der Düngemittelleinsatz bei Biokunststoffen, der Wasserverbrauch, der Energieverbrauch und so weiter. Ein Beispiel ist die Haltbarkeit der Lebensmittel. Um «Food Waste» zu verhindern, kann eine dünne Plastikfolie für eine längere Haltbarkeit verwendet werden. In der Kommission hörten wir die Faustregel, dass das Gewicht entscheidend sei und nicht das Material. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Verbot würde gemäss Weisung gegen übergeordnetes Recht verstossen, insbesondere die Wirtschaftsfreiheit und das Binnenmarktgesetz. Das gilt auch für eine Gebühr als Lenkungsabgabe. Auf öffentlichem Grund wäre ein sehr eingeschränktes Einweg-Verbot möglich. Insgesamt bleibt der Handlungsrahmen aus rechtlicher Sicht eingeschränkt. Was macht die Stadt bereits? Bei Veranstaltungen gibt es strenge Auflagen bezüglich Abfallkonzepten. Die Richtlinien bei öffentlichen Beschaffungen werden bis Ende 2023 überarbeitet; ein möglichst hoher Anteil an erneuerbaren Energien und Rohstoffen soll erreicht werden. Bei der Dispositivziffer 2 ist die SP in der Minderheit. Wir befinden uns auf einem guten Weg, aber weil die Beschaffungsrichtlinien noch nicht vorliegen, sind wir gegen die Abschreibung des Postulats.*

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 2

David Ondraschek (Die Mitte): *Wir sind für eine Abschreibung des Postulats, weil wir davon ausgehen, dass die Umsetzung genügend vorangeschritten ist.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Pascal Lamprecht (SP), Referat; Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Thomas Hofstetter (FDP), Nadina Diday (SP), Patrick Hässig (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Referat; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Thomas Hofstetter (FDP), Patrick Hässig (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit: Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Pascal Lamprecht (SP), Referat; Marion Schmid (SP), Präsidium; Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Das Postulat GR Nr. 2019/335, von den Fraktionen SP, Grüne und der Parlamentsgruppe EVP vom 10. Juli 2019 betreffend «Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen» wird als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat GR Nr. 2019/559, von Anjushka Früh (SP) und Simone Brander (SP) vom 18. Dezember 2019 betreffend «Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. November 2023

2456. 2023/302

Weisung vom 21.06.2023:

Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht betreffend Entscheidungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Entscheidungen während der Covid-19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen (Beilage, Fassung vom 24. Mai 2023) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2020/245, der AL-Fraktion betreffend Bericht betreffend Entscheidungen während der Covid19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Frank Rühli (FDP): *Wir wissen alle, dass Corona ein Gamechanger war: Millionen Tote, viele an Long-COVID Erkrankte, wirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe, psychologische und gesellschaftliche Auswirkungen. Es gibt kaum einen Bereich in unserem Leben, der nicht davon berührt wurde. Eine Beurteilung, insbesondere wie die Pandemie angegangen wurde, ist wichtig und fehlte bisher. Es gab auch massive demokratische Einschränkungen, weshalb wir begrüsst, dass dieses Postulat im Jahr 2020 eingereicht wurde. Es gab eine Fristerstreckung, die wegen der zweiten Welle und weil uns die Pandemie lange beschäftigte, Sinn machte. Das Postulat stellte drei Fragen. Erstens sollte aufgezeigt werden, aufgrund welcher Informationen und Rechtsgrundlagen der Stadtrat Entscheidungen getroffen hat. Zweitens wurde nach der Wirksamkeit der Massnahmen und der Fachgruppe Pandemie gefragt. Drittens sollten die Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden; einerseits im Bereich der Departemente und andererseits hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse und Aufsichtsfunktion des Gemeinderats. Der Bericht ist klar und konzis. Er differenziert drei Phasen: die Vorbereitungsphase in den Jahren 2005–2019, die Bewältigungsphase in den Jahren 2020–2023 und nun die Aufarbeitung und «Lessons Learned». Der Fokus wurde bewusst auf die Gesundheitsversorgung gelegt, andere wie beispielsweise polizeiliche Aufgaben wurden nicht explizit abgehandelt. In der Vorbereitungsphase wurden seit Jahren auf verschiedenen Ebenen Vorbereitungen auf eine Pandemie getroffen. Im Jahr 2016 trat ein Epidemien-gesetz in Kraft, ein kantonaler Pandemieplan wurde erstellt, seit dem Jahr 2018 gibt es den nationalen Influenza-Pandemieplan und seit über fünfzehn Jahren hat der Stadtrat diverse Beschlüsse gefasst, insbesondere hat er die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (FIBAL) geschaffen. Während der Pandemie realisierte man relativ rasch, dass etwas Massives auf uns zukommt und man handeln muss, wie uns in der Kommission gesagt wurde. Am 22. Januar 2020 wurden beispielsweise die Vorsteher des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements (GUD) und des Sicherheitsdepartements (SID) entsprechend informiert. Ab Ende Februar 2020 überschlugen sich die Ereignisse. Der Bericht sagt, dass man reagierte. In Retrospektive ist man natürlich immer schlauer. Die Frage ist, ob man genügend schnell reagiert hat oder ob man noch schneller, spezifischer hätte reagieren sollen. Es ist auch ein Problem der Subsidiarität von föderalen, kantonalen sowie städtischen Strukturen. Anfang März 2020 wurde die Führungsorganisation eingesetzt und jeweils Vorbereitungen für die Stadtratsentscheidungen getroffen. Der operative Fachstab Pandemie wurde eingesetzt und es wurden oft Beschlüsse von juristisch höheren Ebenen nachvollzogen. Die Lagebilder von Schutz &*

Rettung (SRZ) waren in dieser Phase sehr wichtig. Es wurden Beschlüsse zur Beschaffung von Schutzmaterial, zu Testkapazitäten, Impfzentren, der stationären Versorgung von COVID-Patienten und so weiter gefasst. Insbesondere gab es erste Interaktionen, beispielsweise Telefonkonferenzen mit der Leitung des Gemeinderats. Die Frage ist, inwieweit die Entscheidungsbefugnis und Aufsichtsfunktion des Gemeinderats in dieser Phase stattgefunden hat. In der Nachphase geht es darum, ein Re-Design der FIBAL-Organisation im Licht neuer Krisen zu machen. Es wird in Zukunft Krisen geben, in denen nicht die Blaulichtorganisationen im Lead sein müssen, da braucht es Anpassungen. Das Reglement städtische Krisenführungsorganisation soll per Anfang 2024 neu erscheinen. Ein wesentlicher Faktor ist, dass der Stadtrat die oberste Verantwortung behalten wird. Die Departementsvorsteher behalten die Aufgaben, Verantwortungen und Befugnisse in ihrem Bereich. Die städtische Krisenführung ist vor allem eine Koordination der Krisenstäbe und involvierten Dienstabteilungen. Für entsprechende Planungen wurde die neue Fachstelle Pandemievorsorge geschaffen. Spannend ist die Frage nach den Rollen des Stadtrats und Gemeinderats. Aus Sicht des Stadtrats wurde als gut befunden, dass man akut informierte, aber in einer operativ hektischen Phase primär handelte und im Nachgang ein Debriefing und eine Interaktion mit dem Gemeinderat pflegt. Man kann sich überlegen, ob man hier nachschärfen will. Das Dilemma zwischen operationeller Reaktionsfähigkeit in Bezug zur parlamentarischen Legitimierung kann man separat betrachten. Was sind die Erkenntnisse aus dem Bericht? Man war gut vorbereitet; der Fachstab Pandemie und die Führungsorganisation waren Erfolgsfaktoren. Insbesondere waren die Wege zwischen Kanton und Stadt als Folge der Pandemie kürzer. Bezüglich der Fragen zur Rechtsgrundlage wird festgehalten, dass sehr viel aufgrund von kantonalem oder eidgenössischem Recht einschränkend war. Die Wirksamkeit wurde intern relativ schnell beurteilt, Mitte 2020 wurden erste Lehren gezogen. Die Anpassung der FIBAL-Organisation soll eine Optimierung für zukünftige Krisen sein. Weitere Lessons Learned sind, dass die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der Führungsorganisation teilweise geschärft werden sollen. Weitere Punkte sind die Einbindung des Gemeinderats, die Vorsorgeplanung, die Fachstelle und Dinge wie Notfalllager für Schutzmaterialien, was im Rahmen der hängigen Motion beantwortet werden soll. Insgesamt wurden wir in der Kommission gut informiert. Wir stimmten der Abschreibung des Postulats und der Kenntnisnahme des Berichts einstimmig zu. Der FDP ist es wichtig, dass die Corona-Pandemie aufgearbeitet wird, weil sie demokratiebezogene Schwierigkeiten aufwies. Auch in einer Krisensituation soll an die Selbstverantwortung appelliert sowie die Basisdemokratie und der Liberalismus hochgehalten werden. Stadt, Kanton und auch die Schweiz kamen mit Pragmatismus, Solidarität und wissenschaftsbasiert relativ gut durch die Krise. Insbesondere war die Stadt gut vorbereitet. Jetzt gilt es, die Lessons Learned zu eruieren. Ein spannender Punkt, der politisch noch betrachtet werden kann, ist die Grenzziehung zwischen Aufgaben, Aufsicht und operationeller Einflussnahme von Gemeinderat und Stadtrat. Es braucht einen gewissen Pragmatismus. Insgesamt ist es ein sehr komplexes Thema. Populismus ist fehl am Platz, es braucht eine differenzierte Politik. Nach der Pandemie ist vor der Pandemie. Wir hatten hundert Jahre lang Glück in der Schweiz; wir hatten eine Katastrophenlücke. In Zukunft müssen wir uns gut darauf vorbereiten und uns bei Themen, die zukünftig im Gemeinderat behandelt werden, immer die Krisenfähigkeit und Reservenbildung vor Augen führen.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Ich bin sehr froh, dass wir den Bericht endlich diskutieren können. Wir forderten ihn vor über zwei Jahren. Ich war überrascht, dass der Stadtrat so lange brauchte und hoffte, dass der Bericht nach der langen Wartezeit ausführlicher sei. Der Bericht sagt nicht sehr viel aus. Der dritte geforderte Punkt, die gemeindepolitischen Auswirkungen und die damit zusammenhängenden Verbesserungsvorschläge, wurden nicht wirklich tiefgehend betrachtet. Vielmehr wird gesagt, dass sehr viel gelernt wurde*

und wo es bei einer nächsten Krise helfen werde. Das ist gut und unsere Minimalanforderung an den Stadtrat. Wir hätten uns aber durchaus eine tiefergehende Auseinandersetzung gewünscht. Trotzdem werden im Bericht ein paar sinnvolle Reformen angekündigt, die teilweise bereits umgesetzt wurden. Beispielsweise, dass bei den FIBAL-Sitzungen nicht automatisch der Polizeikommandant präsidiert, halte ich für sehr sinnvoll. Wie wir bei COVID sahen, erfordern nicht alle Krisen ein grosses Aufgebot der Sicherheitskräfte. Wir werden das Postulat zusammen mit der Mehrheit abschreiben und den Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich will aber eine Selbstkritik an den Rat richten. Ich glaube, dass er sich bisher nicht genügend tiefgehend mit seiner eigenen Rolle in der Pandemie beschäftigt hat. Es ist wichtig, dass wir als Rat für zukünftige Krisenmomente klären, wie wir unsere Aufsichtspflichten und Informationsrechte wahrnehmen wollen. Es kann nicht sein, dass wir wie bei COVID auf den Goodwill des Stadtrats angewiesen sind, auch wenn es dieses Mal einigermassen funktionierte. Eine Lehre ist, dass wir selbst entscheiden müssen, wie wir das in Zukunft machen wollen. Die FDP sieht das ähnlich. Es ist kein einfaches Unterfangen, weil es sehr viele verschiedene Krisen geben kann. Wir planen, entsprechende Vorstösse auszuarbeiten und sind bereit, mit der FDP und den anderen Fraktionen zusammenzuarbeiten. Eine sinnvolle Aufsicht liegt im Interesse aller Fraktionen und des Rats als Ganzes.

David Ondraschek (Die Mitte): *Eine sinnvolle Aufsicht durch den Rat würde bedingen, dass die Zeit kein massgebender Faktor ist. Wenn die Zeit drängt, dann ist es fraglich, inwiefern wir als Rat intervenieren sollen, wenn wir den Ausgang nicht kennen. Die Entscheidungen während der Pandemie haben die wesentlichen Anforderungen an die Situation grundsätzlich angemessen berücksichtigt. Die Anforderungen beinhalten drei Aspekte: Abstimmung, Geschwindigkeit und Autonomie. Bezüglich der Geschwindigkeit erachten wir es als gerechtfertigt, dass Entscheidungen schnell getroffen und nicht basisdemokratisch legitimiert wurden. Insbesondere zu Beginn der Pandemie konnten wir das Ausmass der Auswirkungen nicht abschliessend einschätzen. Entsprechend war die Zeit ein relevanter Faktor. Bezüglich der Abstimmung begrüssen wir es aber, dass eine bestehende Führungsorganisation aufgebaut werden soll, die interdisziplinär zusammengesetzt ist und die Führung beziehungsweise Koordination für alle nicht-fachspezifischen Problemstellungen übernehmen kann. Bezüglich der Autonomie sehen wir ein gewisses Verbesserungspotenzial. Durch die berechtigten autonomieeinschränkenden Entscheide wurden bestimmte Bevölkerungsgruppen auf den Plan gerufen, die sich beispielsweise als Corona-Skeptiker zeigten. Sie haben die Kritik an den Massnahmen genutzt, um ihre eigenen Überzeugungen zu verbreiten. Das Verbesserungspotenzial sehen wir dort, wo es gelingt, solchen Gruppierungen durch massvolle Entscheide keine Plattform für masslose Überzeugungen zu liefern. Die Fraktion Die Mitte/EVP nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis und schreibt das Postulat gerne ab.*

Florine Angele (GLP): *Die GLP war in der Kommission in der Enthaltung, weil wir in der Fraktion noch nicht entschieden hatten. Wir begrüssen den Bericht, nehmen ihn zur Kenntnis und schreiben das Postulat ab. Es ist sehr wichtig, dass eine interne Selbstreflexion stattfand. Wir finden nicht, dass der Bericht sehr lange gebraucht hat; in einigen Dienstabteilungen wirkte COVID noch länger nach. Auf einer hohen Flugebene wurden nur drei Lessons Learned festgehalten. Wir gehen aber davon aus, dass auf einer tieferen Ebene in den Departementen und Dienstabteilungen sehr viele Erfahrungen gemacht wurden, sodass dieses Wissen bei zukünftigen Ernstfällen genutzt werden kann.*

Walter Anken (SVP): *Es ist sehr eindrücklich, dass das Stadtspital in den Jahren 2020 bis 2022 rund 3500 COVID-Patientinnen und -Patienten behandelte. Das ist eine enorme Anzahl und eine grossartige Leistung. Seit Mai 2021 gibt es eine Long-COVID-Sprechstunde. Auch dort wurden mittlerweile über 350 Personen behandelt oder werden weiterhin behandelt. Es wird viel Forschungsarbeit betrieben, um herauszufinden, wie*

diesen Menschen geholfen werden kann. Ich will auf die Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen kommen. Die Beschaffung, Lagerhaltung und Logistik sind wesentliche Bestandteile. Es ist enorm wichtig, dass wir genügend Schutzmaterial zur Verfügung haben. Wir haben über Masken gestritten. Das darf nicht geschehen. In der Kommission sagte Herr Keller: Bis die nächste Pandemie kommt, wird das Ganze vergessen sein, weil neue Personen hier sind. Ich teile seine Befürchtung, dieses Problems müssen wir Herr werden. Wir sollten nicht aus finanziellen Gründen das Gefühl haben, dass wir die Masken schon irgendwo auf der Welt einkaufen können. Die Vorratshaltung ist zentral, das dürfen wir nicht vergessen. Wir müssen die Lessons Learned anwenden und das Geld ausgeben, um unsere Bevölkerung zu schützen. Herr Keller sagte auch, dass es zwischen den einzelnen Akteuren ein Verbesserungspotential in der Kommunikation gibt. Dass ein Impfstoff fehlte, ist klar, er musste erst entwickelt werden. In der Tagesschau hörte ich im November 2019 das erste Mal von einem Virus, das in China in Wuhan ausgebrochen sei. Was geschah zwischen November, Dezember und Januar? In dieser Zeit hörte man praktisch nichts, das beschäftigt mich. Wegen dieser verlorenen Monate gab es viele Todesfälle. Im Hintergrund wurde gearbeitet, das konnte uns Herr Keller sagen. Es brauchte aber einen massiven Druck, damit das Bewusstsein entstand und man nicht erst im Februar 2020 damit begann, zu reagieren. Es ist wichtig, dass man mit Weltgesundheitsorganisationen und international besser zusammenarbeitet, wenn man in Zukunft etwas von einem solch aggressiven Virus hört und dass die Frist verkürzt wird, um Sofortmassnahmen einzuleiten.

Dafi Muharemi (SP): *Wir von der SP-Fraktion nehmen den Bericht zur Kenntnis und schreiben das Postulat ab.*

Martina Zürcher (FDP): *Als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat mich das Votum von Moritz Bögli (AL) dazu motiviert, mich zur Aufsicht durch den Rat zu äussern. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und die GPK sind gemäss unserer Geschäftsordnung die Aufsichtskommissionen. Das galt auch während der ausserordentlichen und besonderen Lage und die Kommissionen haben sich dafür eingesetzt, dass dies möglich ist. Am Anfang entstand nicht unbedingt der Eindruck, dass der Stadtrat das auch so sieht. Aber am Ende setzte sich insbesondere die GPK durch. Wir hatten ständige Traktanden und Telefonkonferenzen mit Stadratsmitgliedern und so weiter. Das können Sie in den Tätigkeitsberichten der GPK der Jahre 2021 und 2022 nachlesen. Im vorliegenden Bericht wurde erwähnt, dass sich die Rats- und Fraktionspräsidien getroffen haben. Das war nett, aber eigentlich sind die RPK und GPK zuständig. Meiner Meinung nach war das anfängliche Verbot der Gesundheitsdirektion, dass das Parlament tagt, falsch und vor allem, dass sich der Rat daranhielt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Man könnte stundenlang über das Thema sprechen. Ich wünsche mir, dass wir möglichst lange nicht mehr über Pandemien sprechen müssen. Wir lernten alle sehr viel; in der Verwaltung, im Stadtrat und im Gemeinderat. Einer der entscheidenden Punkte war, dass wir im Stadtrat rasch erkannten, dass wir eine saubere Organisation aufgleisen mussten. Die Führungsorganisation Corona war eines der entscheidenden Elemente am Anfang, als wir sagten, dass alles in den originären Strukturen bleibt und dass es eine Führungsorganisation braucht. Sie funktionierte und koordinierte schliesslich während der ganzen Pandemie. Es war teils eine Herausforderung, wie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in das Ganze eingebaut werden können. Anfangs war es hektisch, wir mussten kurzfristig Entscheidungen treffen und aufgrund der aktuellen Lage wieder neu entscheiden. Wir wehrten uns aber nie gegen eine Information. Wir wehrten uns nur dagegen, dass wir in allen Kommissionen Fragen beantworten müssen.*

Das grosse Informationsbedürfnis am Anfang war verständlich. Unser Anliegen war, das zu kanalisieren. In der SK GUD habe ich jedes Mal informiert und ein Update gegeben. Auch in der GPK informierten wir. Das war der Informationsfluss, der meines Erachtens funktionierte. Mehr wäre nicht möglich gewesen. Die Pandemie ergab durchaus Lessons Learned. Im Bericht gehen wir nicht auf die operative Ebene und bis ins letzte Detail. Ich glaube, dass wir die richtige Flughöhe erreicht haben. Im Stadtrat arbeiten wir an der Überprüfung, wie wir die Organisationsstrukturen allenfalls anpassen müssen. Die Pandemie-Vorsorgeplanung ist ein wichtiges Thema. Es geht einerseits um die Materiallagerung. Wir wissen nicht, ob bei der nächsten Pandemie die gleichen oder andere Materialien gebraucht werden. Alles zu lagern und einzukaufen, ist weder sinnvoll noch möglich. Uns im Stadtrat sind die Lehren, die wir daraus ziehen können, sehr wichtig. Wir diskutierten intensiv, wo Anpassungen vorgenommen werden können und werden es Anfang 2024, wenn die Ergebnisse vorliegen, nochmals intensiv diskutieren.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Dr. Frank Rühli (FDP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (SP), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Thomas Hofstetter (FDP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Pascal Lamprecht (SP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung: Florine Angele (GLP), Patrick Hässig (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Dr. Frank Rühli (FDP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (SP), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Thomas Hofstetter (FDP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Pascal Lamprecht (SP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung: Florine Angele (GLP), Patrick Hässig (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Entscheidungen während der Covid-19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen (Beilage, Fassung vom 24. Mai 2023) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2020/245, der AL-Fraktion betreffend Bericht betreffend Entscheidungen während der Covid19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen, wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. November 2023

2457. 2022/570

Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:

Unterstützung von Privaten zur Installation von CO₂-Messgeräten, Luftfiltern und viren-inaktivierenden Verfahren in stark frequentierten öffentlichen Räumen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 944/2022): Auch wenn man sich gern vom Gegenteil überzeugen will, ist COVID-19 nicht vorbei. Es ist immer noch eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen und gehört nun zum Standardinventar der durch Aerosole übertragbaren Infektionskrankheiten, die die breite Bevölkerung in Wellen heimsucht. Wir befinden uns Anfang November, der Winter startete noch nicht richtig. In Europa verbreiten sich COVID-Varianten und damit das Risiko für Long COVID und schwere Krankheitsverläufe bei Risikopersonen. Dazu kommen zahlreiche saisonale Viren wie Influenza, das RS-Virus und Erkältungsviren. Insgesamt hat die hohe Virus-Zirkulation einerseits eine Krankheitslast für die Kranken zur Folge und andererseits eine erhöhte Belastung des Pflegepersonals. Ausserdem macht sich all dies in krankheitsbedingten Arbeitsausfällen in allen Berufsfeldern bemerkbar. Mit einem Angebotsabbau von Dienstleistungen ist nicht nur zu rechnen, in vielen Bereichen ist er bereits angekündigt. Die Verkehrsbetriebe (VBZ) fahren per 10. Dezember 2023 auf allen Tramlinien und zahlreichen stark frequentierten Buslinien täglich ab 20.30 Uhr nur noch im 15-Minuten-Takt, mitunter aufgrund einer hohen Krankheitslast und entsprechenden Personalausfällen. Das ist eine Katastrophe und führt vor Augen, wie wichtig es ist, sich mit umfassenden Ansätzen um die öffentliche Gesundheit zu kümmern. Massnahmen, die die Ausbreitung von durch Aerosole übertragbaren Krankheiten eindämmen können, sind wichtig für die Gesundheit der Bevölkerung, für die Entlastung des Pflegepersonals, für die Wirtschaft und für Dienstleistungen. Welche Massnahmen möglich und sinnvoll sind, ist zum Glück nicht mehr Gegenstand von Spekulationen. Zur Eindämmung von durch Aerosole übertragbare Infektionskrankheiten ist zentral, dass eine gute Durchlüftung oder eine gute Raumluftqualität durch andere Massnahmen sichergestellt werden kann. Weil die Raumluftqualität für andere Aspekte zentral ist, weil hohe CO₂-Konzentrationen zu einer Störung der kognitiven Fähigkeiten und damit zu schlechten Arbeitsergebnissen führen, gibt es bereits Gesetze und Normen, die eine gute Raumluftqualität in Schulen und bei der Arbeit sicherstellen sollen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt deren Umsetzung und auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist in diesem Bereich aktiv. Die flächendeckende Verbesserung der Innenluftqualität ist für alle relevanten Stakeholder im Gesundheits- und im Umweltbereich eine Priorität. Es ist wichtig, dass auch in Zürich Bemühungen getätigt werden, um eine gute Raumluft sicherzustellen. Mögliche Massnahmen sind die Inbetriebnahme von CO₂-Messgeräten, um das manuelle Lüften zu unterstützen, sowie Luftfilter oder viren-inaktivierende physikalische Verfahren in geschlossenen Räumen. Das sind Massnahmen, die vom BAG empfohlen werden. Im Juli 2023 hat eine Mehrheit des Rats ein Postulat von Christian Monn (GLP) und mir überwiesen, das eine derartige Luftqualität-Offensive in städtischen Gebäuden vorsieht. Mit dem vorliegenden Postulat fordert die SP den Stadtrat auf, Private dabei zu unterstützen, CO₂-Messgeräte, Luftfilter oder viren-inaktivierende Verfahren in geschlossenen Räumen zu installieren, die von der Öffentlichkeit stark frequentiert werden. Beispiele dafür sind KITAS, Supermärkte, Läden anderer Art oder Restaurants. Mit der Unterstützung von Privaten kann die Stadt einen wichtigen, langfristigen Beitrag zur Eindämmung von COVID-19, der Grippe und anderen durch Aerosole übertragbaren Infektionskrankheiten leisten. Das vorhandene und in den letzten Jahren gewachsene technische Wissen und die Informationsmittel der Fachgesellschaften und des Bundes sollen eine

breite Anwendung finden. Obwohl es bei «Public Health»-Massnahmen nicht in erster Linie um finanzielle Überlegungen geht, dürfte der volks- und betriebswirtschaftliche Nutzen einer solchen Unterstützung die Kosten der Aufrüstung von privaten Innenräumen mit Messgeräten, Luftfiltern oder viren-inaktivierenden Verfahren klar übersteigen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Es geht um Messgeräte, Luftfilter und viren-inaktivierende Verfahren, die bei Privaten eingebaut werden sollen. Begründet wird das Ganze mit durch Aerosole übertragbare Infektionskrankheiten und deren wirtschaftliche Bedeutung – das ist zweifellos der Fall. Auch die Belastung des Personals sahen wir im Spital und bei den VBZ während der COVID-Krise. Der Stadtrat solle sich bei Privaten einmischen, die Rede ist von Gastronomie, Kitas und so weiter. Corona ist der Treiber für das Postulat. Corona ist aber, wenn man die Varianten betrachtet, definitiv am Abklingen; auch wenn im Moment ein Anstieg zu sehen ist, sind es mildere Varianten. Die Virenbelastung kann durch regelmässiges Lüften stark reduziert werden. Diese Massnahme muss in grossen Fabriken und Bürogebäuden umgesetzt werden. In diesen Gebäuden haben wir sehr oft kontrollierte Lüftungen. Es ist übertrieben, in grösseren privaten Räumen wie Kitas, Restaurants oder Einkaufszentren Messgeräte oder Luftfilter auf Vorrat einzubauen. Wir wissen nicht, wann die nächste Pandemie kommt. Solche Geräte müssen gewartet, ausgebaut und überprüft werden, denn die Geräte sind nicht jahrelang funktionsfähig. Es fallen also Kosten für CO₂-Messgeräte und Filter bei der Installation und der Wartung ab. Das wollen wir den Privaten und dem Steuerzahler nicht zumuten.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): Private dabei zu unterstützen, CO₂-Messgeräte zu installieren, bedarf nicht des Stadtrats, sondern im besten Fall eines Monteurs. Es gibt Projekte, bei denen Sensoren zur Messung der Luftqualität zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden durch KI-Modelle ausgewertet und es werden wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zur Verbesserung der Luftqualität durch Pflanzen abgegeben. Private, die sich informieren wollen, werden fündig. Das im Postulat genannte Beispiel von Kitas zeigt sehr schön auf, dass durch Aerosole übertragbaren Infektionskrankheiten nicht mit Luftfiltern beizukommen ist. Ich stelle mir vor, wie die Kinder in einer Kita spielen und toben, sich lachend, klatschend und Nase triefend begrüssen. Tatsächlich ist hier mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Übertragungen zu rechnen. Ich wage zu bezweifeln, dass Luftfilter in einer solch lebhaften Umgebung einen signifikanten Einfluss haben. Schutz ist wichtig, doch in diesem Fall ist er zu wenig durchdacht.

Deborah Wettstein (FDP): Vor ein paar Monaten behandelten wir ein ähnliches Postulat GR Nr. 2022/567, das der städtischen Verwaltung Vorschriften zur Luftqualität in öffentlichen Räumen machen wollte. Wir wiesen damals darauf hin, dass es keine Notwendigkeit gibt, den zuständigen Profis, beispielsweise in den Pflegeheimen, detaillierte technische Vorgaben für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung und die Ausübung ihres Berufs zu machen. Solche Mikromanagement-Aktivitäten, beziehungsweise Mikro-Regulierungen des städtischen Parlaments, sind ohne erkennbaren Nutzen und schmeicheln unserer Kompetenz von aussen wenig. Im schlimmsten Fall werden passendere Lösungen vor Ort demotiviert. Heute dürfen wir über beinahe dasselbe abstimmen. Jetzt sollen private, stark frequentierte Räume wie Kitas mikroreguliert werden. Konkret soll der Stadtrat prüfen, wie er Private bei der Installation von Messgeräten und Luftfiltern unterstützen kann. Wenn man das laut ausspricht, merkt man, wie unsinnig es ist. Seit der Pandemie haben öffentliche und private Betriebe ihre Prozesse im Bereich der Luftqualität angepasst. Zudem gibt es auf verschiedenen Ebenen Vorschriften und Empfehlungen. Nicht zuletzt befasst sich auf kantonaler Ebene ein ganzes Amt in der Baudirektion mit dem

Thema, inklusive der Umsetzung der Bundesvorgaben. Es zeugt von Unwissen und Misstrauen gegenüber den erwähnten Betrieben, aber auch gegenüber den städtischen und kantonalen Behörden, wenn man davon ausgeht, dass es zu wenige Vorgaben und Unterstützungen für Private bei der Installation von Messgeräten und Luftfiltern gibt. Die Absicht mag gut sein, das Postulat ist jedoch unnötig, bevormundend und wirkt ein wenig praxisfern. Unter Anerkennung der vorhandenen Expertise und der Verantwortung von privaten Betrieben und der zuständigen Behörden, lehnt die FDP das Postulat ab.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Ich stelle einen eingrenzenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Private dabei unterstützen kann, CO₂-Messgeräte sowie Luftfilter und viren-inaktivierende Verfahren in geschlossenen Räumen von gemeinnützigen Kerninstitutionen zu installieren.» Wenn Menschen mittels der genannten technischen Mittel geschützt werden sollen, dann höchstens in Care-Institutionen, wo Betreuende, Kinder, Betagte, Pflegende und Patient*innen eng zusammen sind. Ich muss aber David Ondraschek (Die Mitte) Recht geben: Die Viren werden nicht nur über den Luftweg übertragen, sondern auch durch körperlichen Kontakt. Mit den technischen Hilfsmitteln kann man also nicht alles verhindern. Wir wollen zudem die weitere Einschränkung auf gemeinnützige Institutionen vornehmen. Die Ausweitung auf Restaurants, Supermärkte und so weiter geht uns zu weit. Auch wenn es lediglich um eine Unterstützung und Anregungen geht, erscheinen uns diese Bemühungen angesichts einer stabilen Lage in Bezug auf die Inzidenz viraler Infekte als zu gross.*

Florine Angele (GLP): *Anders als die FDP hat die GLP das erwähnte Postulat, das eine Luftqualität-Offensive in städtischen Einrichtungen forderte, mitunterzeichnet. In städtischen Gebäuden finden wir das unterstützenswert. Unserer Meinung nach gehört es zur Verantwortung der Stadt, eine gute Luftqualität in den eigenen öffentlich zugänglichen Gebäuden sicherzustellen. Der vorliegende Vorstoss zielt auf Private, ist nett gemeint, aber aus unserer Sicht leider nicht unterstützenswert. Der Aufwand ist unverhältnismässig. Wie nimmt man direkten Kontakt zu allen Betrieben auf? Es werden einige Beispiele genannt, aber die Liste würde sich wohl ausdehnen. Würden wir alle Messgeräte, Luftfilter und die jährliche Wartung finanzieren? Wir sind davon überzeugt, dass Private ein Eigeninteresse haben, dass die Luftqualität stimmt. Denn sie sind am Wohlbefinden der Kundinnen und Kunden interessiert; sie sind auf sie angewiesen. Seit der Pandemie fand eine enorme Sensibilisierung statt. Wir gehen davon aus, dass die betroffenen privaten Institutionen bereits heute sehr stark auf die Luftqualität achten. Drittens kann jeder von uns selbst entscheiden, ob er einen Ort frequentieren oder dabei vielleicht eine Maske tragen will. Das ist seit der Pandemie völlig normal und fällt nicht auf. Ich habe selbst ein Kind in der Kita. Man kann lange lüften und Luftfilter anwenden, solange die Kinder die Spielzeuge zusammen ablecken, nützen diese Massnahmen wenig.*

Dr. Florian Blättler (SP): *Dr. Frank Rühli (FDP) sagte vorhin «nach der Pandemie ist vor der Pandemie». Ich komme mir vor, wie bei der Debatte im Jahr 1855 nach der ersten grossen Cholera-Pandemie in der Stadt Zürich. Wir haben die Pandemie hinter uns und wollen am liebsten nicht mehr daran denken. Damals erlebten wir zwölf Jahre später eine zweite Epidemie mit verheerenden Auswirkungen, nicht nur für die Gesundheit der Stadtbevölkerung, sondern auch für die Wirtschaft. Umliegende Gemeinden verboten ihren Bürgern, in die Stadt arbeiten oder einkaufen zu gehen, da die Gefahr bestand, sich hier anzustecken. Wir ergriffen damals Massnahmen, um die Wasserqualität zu verbessern. Seither hatten wir keine solche Cholera-Epidemie. Sauberes Trinkwasser kostet uns jährlich 150 Millionen Franken. Das ist der Preis, um solche Krankheiten zu bekämpfen. Die grossen Epidemien des 20. Jahrhunderts, abgesehen von AIDS, waren alle durch Aerosole übertragbare Epidemien. Wenn solche Pandemien in Zukunft eingeschränkt werden sollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass dort saubere Luft herrscht und die Virenlast*

tief ist, wo viele verschiedene Leute zusammenkommen. Dazu gehören Kitas und Einkaufszentren. Ich hoffe, Ihre Kinder bringen aus der Kita keine Krankheiten mehr wie Typhus nach Hause. Selbst wenn ein anderes Kita-Kind Typhus hätte, ist eine Ansteckung mit Anhusen oder der Benutzung der gleichen Spielzeuge nicht möglich. Viren haben verschiedene Übertragungswege. Durch saubere Luft können wir Krankheiten bekämpfen, die über Aerosole und nicht über Schmierinfektionen übertragen werden. Ein Beispiel dafür ist COVID. Wenn wir etwas gegen die Pandemien der Zukunft unternehmen wollen, dann müssen wir uns gewährt sein. Es könne nicht alle ins Homeoffice oder sich alles nachhause liefern lassen. Wir müssen damit leben, dass ein grosser Teil der Bevölkerung das nicht kann und dass wir Pandemien auch zum Wohl der Wirtschaft unterbinden müssen. Die Textänderung lehnen wir ab, weil an allen Orten, an denen sich Leute begegnen, Massnahmen ergriffen werden müssen.

Das Postulat wird mit 37 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2458. 2023/68

Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 08.02.2023: Abgabe der Personelhäuser beim Triemli für ein Projekt einer klimagerechten Genossenschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Serap Kahrman (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1395/2023): *Erst vor kurzem sagte der Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung Johan Rockström passend zum heutigen Postulat: «Die Erde ist ein Patient, dem es nicht gut geht. Der Druck auf den Planeten nimmt weiter zu, dabei werden lebenswichtige Belastungsgrenzen überschritten. Wir wissen nicht, wie lange wir entscheidende Grenzen derart überschreiten können, bevor die Auswirkungen zu unumkehrbaren Veränderungen und Schäden führen.» Die planetare Belastungsgrenze des Klimawandels wurde überschritten. Das heisst, dass die Widerstandsfähigkeit unseres Planeten schwindet. Ernährung, Wohnen und Mobilität tragen am meisten zur Überschreitung bei. Wie bereits in der letztjährig eingereichten Motion erwähnt, ist es darum notwendig, dass wir nach neuen Wohnungsformen suchen und solche austesten, die klimafreundlich sind. Die Triemli-Hochhäuser sind für ein solches Projekt bestens geeignet. Die Räume sind kleinteilig mit relativ wenig Wohnfläche pro Person, was sehr positiv ist. Denn je grösser der Wohnraum pro Person ist, desto grösser ist der Energieverbrauch. Langfristig gesehen bedeutet ein kleiner Wohnraumbedarf mehr Erholungsraum, da weniger Landfläche verbraucht werden muss. Es gibt genügend Gemeinschaftsräume und Aussenräume. Auf dem Areal hat es ausserdem Platz, um ein Klimazentrum zu entwickeln, damit die Art und Weise des neuen Wohnens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Wir wollen betonen, dass nicht alle drei Hochhäuser für ein klimagenossenschaftliches Projekt abgegeben werden sollen. Es würde ausreichen, ein Hochhaus für dieses Projekt haben zu können. Das Postulat dient als Prüfauftrag. Bei der weiteren Diskussion über die Zukunft der Triemli-Hochhäuser soll der Stadtrat auch diese Möglichkeit in Betracht ziehen.*

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Es geht um eine klimagerechte Genossenschaft. Einmal mehr befinden sich die Grünen auf dem Angstmacher-Trip: Die Welt geht unter. So sehen wir es natürlich nicht. Als Student wohnte ich in diesen Hochhäusern. Ich hatte das oberste Zimmer und eine meiner Freuden war, Brotkrümel auf das*

Fenstersims zu streuen und den Spatzen zuzusehen. Dabei hatte ich einen Panoramablick über die gesamte Stadt. Es sind kleine Zimmer, die Duschen und WC befanden sich auf dem Gang und täglich kam eine Putzfrau. Das Beste daran war, dass die Abfallsäcke per Schacht entsorgt wurden. Die SVP stimmte dafür, dass die Personalhäuser nicht abgebrochen werden. Uns ärgerte, dass man während einer massiven Wohnungsnot drei Hochhäuser mit 750 Zimmern abreißen wollte. Die Wohnungsnot ist nach wie vor viel wichtiger als die ganze Klimageschichte. Noch unsinniger ist der Abbruch, wenn man sich vorstellt, dass während zehn bis fünfzehn Jahren auf dem Gebiet nichts gebaut werden soll und welche graue Energie beim Abbruch entsteht. Mit einer klimagerechten Genossenschaft verfolgen die Grünen nur eigene Interessen, indem sie ihre Klientel dort unterbringen wollen. Die SVP will keine Hippie-Kommune in den Personalhäusern. Wir wollen eine durchmischte Bevölkerung, wie die Gesellschaft auch ist. Sonderbar ist die Aussage im Postulat, dass man mit «geringen baulichen Eingriffen» eine klimagerechte Genossenschaft kreieren könne. Der Stadtrat sagte, dass es massive Eingriffe in die Gebäude brauche, denn sie seien nicht isoliert. Sie haben ausserdem Brandschutz-Mängel. Diese Investitionen müssen getätigt werden. Wir sind für diese Investitionen, weil die Wohnungen nach wie vor wichtig sind. Die Grünen können mir nicht erzählen, dass sie am Klima interessiert sind. Sonst würden sie sich andere Gebäude suchen, die sauber isoliert sind und nicht so viel Öl verbrennen. Dazu kommt, dass die Grünen froh um die Masseneinwanderung sind. Ihr müsst nun an der Wohnungsnot leiden und – wie ich momentan – mit 200 zu 300 anderen für Wohnungsbesichtigungen anstehen. Wir kämpfen gegen die massive Zuwanderung, die die Wohnungspreise in die Höhe treibt.

Weitere Wortmeldungen:

Deborah Wettstein (FDP): Das Postulat tönt fürs Erste gut. Die Rede ist von weniger Ressourcenverbrauch, klimagerechtem Wohnraum und weniger grauer Energie. Schaut man genauer hin, erkennt man aber den Wolf im Schafspelz. Man will sich selbst ein Haus, respektive ein Ensemble von Häusern schenken. Die Häuser sollen einer Genossenschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Zufall will es, dass einer der Postulanten, Dominik Waser (Grüne), die IG Klimagenossenschaft gründete. Er schreibt auf der Homepage, dass sie die Personalhäuser am Triemli brauchen wollen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Anstatt sich zu organisieren, eine Stiftung zu gründen und Kapital aufzutreiben, geht man in den Gemeinderat und schantzt sich und seinen Freunden ein Gebäude zu. Das ist unverfrorene Klientelpolitik. Wenn man es schärfer formulieren will, grenzt das an Vetternwirtschaft zugunsten von ein paar Aktivisten. Die FDP begrüsst Aktivismus und Engagement. Aber das heisst auch, dass man sich bewegt und organisiert und das notwendige Kapital beschafft. Es braucht eine seriöse Eigenleistung und nicht schlicht ein paar lustige Vorstösse. Die Träume von Einzelnen auf Kosten des Steuerzahlers zu ermöglichen, lehnen wir entschieden ab. Noch viel unverständlich ist, dass sich die GLP dafür wie ein naives Schulkind über den Tisch ziehen lässt.

Anjushka Früh (SP): Die SP-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen. Wir wollen nicht einschränkend einen genauen Ort für die Klimagenossenschaft festlegen, sondern eine allgemeine Prüfung eines geeigneten Orts. Die Beschränkung auf die Triemli-Hochhäuser scheint uns nicht angezeigt. Es ist unseres Erachtens fraglich, ob es der richtige Ort für die Klimagenossenschaft wäre. Der Raum wird mittelfristig vom Spital gebraucht. Aufgrund der ökologischen Ausrichtung der Klimagenossenschaft ist ein vorübergehender Ort, wo verschiedenste bauliche Massnahmen notwendig sind, weniger sinnvoll. Die Klimagenossenschaft ist aus der ökologischen Perspektive auf Langfristigkeit ausgerichtet. Das beisst sich. Ich frage mich auch, ob mit den Triemli-Hochhäusern nicht zu gross gedacht wird, ob überhaupt genug Interesse besteht, um den gesamten Raum füllen zu können. Wir sollten nicht in den Ideenwettbewerb der Zürcher Arbeitsgruppe für

Städtebau eingreifen. Es wurden rund fünfzig Ideen eingereicht, viele davon sind interessant. Die Stadt hat grosses Interesse am Resultat des Ideenwettbewerbs.

David Ondraschek (Die Mitte): Zu behaupten, dass mich das vorliegende Postulat beglückt, wäre eine Notlüge, zumal es sich um eine operative Umsetzung handelt. Das Anliegen können wir inhaltlich nachvollziehen und unterstützen die Prüfung des Postulats.

Michael Schmid (AL): Anjushka Früh (SP) sagte, dass ihr keine Einschränkung wollt. Wenn ihr aber Nein stimmt, sagt ihr etwas anderes. Das Postulat ist ein Prüfauftrag und ein Nein bedeutet, dass der Stadtrat nicht prüfen soll, ob es ein geeigneter Standort sein kann. Es müssen nicht alle drei Hochhäuser der Genossenschaft abgegeben werden. Deborah Wettstein (FDP) hat sich geärgert, dass man sich nicht um die Beschaffung von Kapital bemühe. Im Postulat steht nichts von einer gratis Abgabe. Bei einem Verkauf oder einem Nutzungsvertrag muss das entsprechende Kapital aufgebracht werden. Ich sehe auch nicht, warum sich die Genossenschaften davor drücken sollten. Die Sanierungskosten hängen von der Nutzung ab. Die vom Stadtrat veranschlagten, sehr hohen Sanierungskosten wurden für eine sehr allgemeine Nutzung errechnet. Die grossen Posten sind die Brandschutzmassnahmen. Dort kommt es sehr auf die Nutzung an. Gerade bei Wohnnutzungen ist die Küche ein grosser Faktor. Mit einer solchen Genossenschaft, in der nicht in jedem Haushalt eine eigene Küche vorhanden sein muss, ermöglicht das einen deutlich günstigeren Umbau. Das sollte bei der Prüfung berücksichtigt werden.

Serap Kahrman (GLP): Es ist ein Prüfauftrag. In den Ideenwettbewerb kann aufgenommen werden, das mitzuprüfen. Es wäre nicht schwierig. Es scheint einfacher, eine Motion einzureichen, die dem Stadtrat einen Prüfauftrag erteilt, statt sich hierfür zu entscheiden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es soll ein Prüfauftrag sein. Es ist aber ganz klar ein normativer Prüfauftrag, der an die Erwartungshaltung geknüpft ist, dass man es am Ende umsetzt. Man darf nicht naiv sein. Nachdem ich im letzten Traktandum beinahe zum Hypochonder wurde vor lauter Ansteckungsmöglichkeiten, fiel mir die Klimadecke endgültig auf den Kopf. Es ist sagenhaft, welcher Alarmismus betrieben wird. Walter Anken (SVP) schilderte die Zustände sehr schön. Dass das für Klimaexperimente nicht geeignet ist, darin sind wir uns eigentlich einig. Wahrscheinlich wird dort ein Labor eingerichtet, wo Experimente gemacht werden können, wie das die GLP befürwortet. Wir haben anderes zu tun, als solche Experimente zu unterstützen und finanzieren. Ich bin mir sicher, dass es in der Genossenschaft strikte Regelungen geben wird, ein Auto wird man nicht haben dürfen. Es wird einem wohl vorgeschrieben, was man essen darf. Es wäre eine diktatorial ausgerichtete Genossenschaft, das müssen wir nicht prüfen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Die Personalhäuser im Triemli sind gefühlt die begehrtesten Häuser der Stadt. Alle haben viele gute Ideen, was man mit den Häusern machen sollte oder könnte. Wir arbeiten bereits am Vorstoss, in dem es um die Prüfung einer Überführung in eine Zwischennutzung geht. Wir zeigten in der Kommission auf, wie wir die Abklärungen machen und wie die weiteren, noch laufenden Schritte aussehen. Im Moment prüfen wir intern, welchen Raumbedarf es innerhalb der Stadtverwaltung für eine geeignete Zwischennutzung gibt. Andererseits werden wir überprüfen, welche alternativen Möglichkeiten es gibt, allenfalls auch eine externe Vermietung. Eine klimagerechte Genossenschaft ist selbstverständlich auch eine Variante. Es ist aber keine einfache Variante und ich will nicht zu viel versprechen. Sie haben die Kosten der Sanierung der Türme gesehen. Die Kosten basieren hauptsächlich auf den notwendigen Sanierungen aufgrund der Vorgaben der Gebäudeversicherung. Meine Vorgabe ist primär, dass es einerseits durch den

Betrieb der Zwischennutzung bis ins Jahr 2040 keine Einschränkungen für das Stadtspital geben darf. Auf der anderen Seite dürfen die Kosten des Stadtspitals nicht belastet werden. Eine weitere Herausforderung ist die Zeit. Wenn saniert wird, werden nicht mehr sehr viele Jahre für die Zwischennutzung zur Verfügung sein. Wir suchen Lösungen. Anfang 2024 wird der Stadtrat einen Zwischenentscheid fällen, beziehungsweise sich für verschiedene Varianten entscheiden. Wenn wir eine Lösung für eine Zwischennutzung finden, dann bin ich dabei. Erwarten Sie jedoch nicht zu viel. Es wird nicht nur sehr teuer werden, es ist auch sehr komplex für die kurze Zeit bis zum Jahr 2040. Wir nehmen das Anliegen als eine der Varianten entgegen; es ist bereits Teil einer der möglichen Ideen.

Das Postulat wird mit 47 gegen 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2459. 2023/207

**Postulat von Anna Graff (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 19.04.2023:
Schaffung einer Einheit für Impfungen als Teil der Fachstelle Pandemievorsorge**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Anna Graff (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1738/2023): Für viele Infektionskrankheiten sind Impfungen die wichtigsten, wirksamsten und günstigsten präventivmedizinischen Massnahmen. Koordinierte weltweite Impfmünisierungen führten zur erfolgreichen Ausrottung der Pocken. Auch Poliomyelitis, Tetanus und Masern konnten dank massiven Investitionen und «Public Health»-Bemühungen in grossen Teil der Welt quasi oder ganz eliminiert werden. Bei anderen Krankheiten rotten die Impfungen die Krankheit zwar nicht aus, aber hohe Immunisierungsraten reduzieren das Übertragungsrisiko und die Gefahr für die infizierte Person drastisch. Beispiele sind Keuchhusten, Humane Papillomviren (HPV), die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und auch saisonale Erreger wie Influenza und COVID-19. Die medizinische und gesellschaftliche Bedeutung von Impfungen ist daher gewaltig. Trotzdem stehen in der Schweiz und der Stadt Zürich Teile der Bevölkerung einigen oder allen Impfungen, die in der Schweiz zugelassen sind, skeptisch gegenüber. Während man das zur Kenntnis nehmen kann, ist aus «Public Health»-Perspektive das Impfen zwar ein individueller Akt, der jedoch im Fall von übertragbaren Krankheiten kollektive Konsequenzen hat. Es ist bekannt, dass ausgerechnet Angestellte im Gesundheitswesen in der Schweiz und in Zürich unterdurchschnittlich impfbereit sind. Das ist aus gesellschaftlicher und epidemiologischer Sicht problematisch. In der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2022/553 von Dr. Frank Rühli (FDP) und mir wird ausgeführt, dass nur 18,3 Prozent der Pflegenden in den Spitälern vom gratis Grippeimpfangebot Gebrauch macht. Das Phänomen beschränkt sich aber nicht auf die Pflege, was anhand der Zahlen zur Grippeimpfung und zu anderen gratis Impfangeboten sehen kann. Auch die HPV-Impfrate bei den Mädchen, die gemäss dem Schulärztlichen Dienst bei 75 Prozent liegt, ist deutlich unter der WHO-Zielrate von 90 Prozent, um den Gebärmutterhalskrebs effektiv eindämmen zu können. Für die individuelle und öffentliche Gesundheit, sowie für das öffentliche wie wirtschaftliche Leben, ist nicht nur ein möglichst niederschwelliger Zugang zu Impfungen wichtig. Es müssen auch Ressourcen, Strategien und Möglichkeiten bestehen, um Sensibilisierungs- und Informationsarbeit zu leisten, damit sich problematisch tiefe Impfraten mittelfristig erhöhen. Diese Strategien und Möglichkeiten sind komplex und müssen departementsübergreifend und für unterschiedliche Zielgruppen unterschiedlich ausgestaltet werden. Eine Einheit für Impfungen als Teil der Fachstelle Pandemievorsorge könnte dieser Querschnittsfunktion aus unserer Sicht am besten gerecht werden. Darum fordern wir*

den Stadtrat zur Schaffung einer solchen auf, indem er die zwei – im Budget 2023 vorgesehenen – befristeten Stellen zur langfristigen Sicherstellung der Durchhaltbarkeit der Pandemievorsorge entfristet. Dadurch kann eine Verwaltungseinheit entstehen, die einerseits zielgruppenspezifische Sensibilisierungen vornehmen und andererseits als Anlaufstelle für die Bevölkerung bei Impffragen dienen kann. Allenfalls könnte sie bei künftigen Epidemien oder Pandemien helfen, neue Impfkampagnen aufzuziehen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. Mai 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Zürich soll eine Einheit für Impfungen als Teil der Fachstelle Pandemievorsorge schaffen. Begründet wird das mit den Impfquoten, die in Zürich aktuell tiefer sind, als die WHO das vorsieht. Von den 30 000 städtischen Angestellten liessen sich nur 1100, also rund drei Prozent, impfen. Bei den Pflegenden waren es nur 18,3 Prozent. In meinen Augen ist das beschämend. Ich verstehe nicht, wie man mit vulnerablen Personen arbeiten kann und sich nicht dazu bequemt, die Impfung zu machen, um diese zu schützen. Die Postulanten glauben, dass man mit der Schaffung einer Einheit die Impfquoten erhöhen kann. Dafür sollen zwei befristete Stellen entfristet werden. Dass es in naher Zukunft wieder Pandemien und Epidemien geben wird, wissen wir. Wir hatten Cholera, die Pest, HIV, die Spanische Grippe und so weiter. Die SVP vertraut jedoch der medizinischen Forschung und Entwicklung und setzt sich für Innovationen ein. Impfungen sind ein wirkungsvolles Mittel. Bei Corona konnten so viele Todesfälle verhindert werden. Leider gibt es in der Schweiz und überall auf der Welt viele Wutbürger. Aufgrund der sozialen Medien folgen sie verschiedensten Verschwörungstheoretikern. Dieses Problem zu lösen und diesen Leuten das Vertrauen in den Staat, die Forschung und das Gesundheitswesen zurückzugeben, ist die eigentliche Herkulesaufgabe. Wie sie erfüllt werden kann, weiss ich nicht. Wir glauben nicht, dass die Impfquote durch die Schaffung einer Einheit erhöht werden kann. Diese Kosten können wir uns sparen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Frank Rühli (FDP): Es geht uns nicht um einen Impfwang und wir sind keine Lobbyisten für Impfungen. Es geht um die Niederschwelligkeit und um eine Informationsstelle, um besser vorbereitet und eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zu sein. Das Ganze basiert auf Rationalität und Wissenschaftlichkeit. Es geht um Freiwilligkeit. Wir wollen anreizen, dass höhere Raten stattfinden. Aus dem Votum von Walter Anken (SVP) hörte ich ausser den Kosten nicht wirklich, warum die SVP dagegen ist. Ich glaube aber, dass die Kosten nicht ausserordentlich hoch sind und sich in diesem Fall lohnen werden.

Dr. David García Nuñez (AL): Die Postulant*innen verfolgen ein hehres Ziel. Die Impfquoten in verschiedenen Bereichen sind tatsächlich sehr tief und das ist ein riesiges «Public Health»-Problem. Damit sind wir bei den Ablehnungsgründen unserer Fraktion. Das Postulat fordert die Schaffung einer Fachstelle für Impfungen. Die Festlegung der Impfstrategie ist in der Schweiz eine Bundeskompetenz. Das gilt auch für die Durchführung der Impfkampagnen. Der Bund setzt Impfkampagnen in Gang, fördert sie und unterstützt Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung. Sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene haben wir bereits die richtigen Player, die das koordinieren. Das BAG macht bestimmt nicht alles richtig. Die Schaffung einer Einheit in der Stadt verbessert dieses Problem aber nicht. Andere Lösungen sind gefordert: Feedbackmechanismen, Aufklärung in kognitiver und emotionaler Hinsicht, damit auch das Pflegepersonal eine bessere Impfquote zustande bringen kann. Wir staunen über den breiten Fokus, den diese Einheit von Anfang an abdecken soll. Die Gründe, warum eine Pflegefachfrau eine Grippeimpfung ablehnt, sind nicht die gleichen, wie die der Jugendlichen, die keine HPV-Impfung will. Die zwei Personen wären mit Aufgaben einer unheimlichen Breite konfrontiert, die sie kaum allein bewältigen könnten. Die Erwartungen sind unrealistisch.

David Ondraschek (Die Mitte): *Im Pandemiefall stellt sich die Frage, welche Anforderungen mit der Einheit verbunden sind. Das können Abstimmung, Geschwindigkeit und Autonomie sein. Während die Autonomie nicht zielführend ist, bringt die Abstimmung eine verbesserte Koordination zwischen den Departementen. Die Geschwindigkeit verschafft Zeit und kann Leben retten. Einer Einheit Impfung kann im Pandemiefall eine wichtige Führungsaufgabe zukommen, die wir als zielführend erachten würden. Betrachten wir aber die jüngste Pandemie, dann stellen wir fest, dass die Stadt punkto Koordination und Geschwindigkeit gute Arbeit geleistet hat. Die Impfquote war vergleichsweise hoch und der grösste Stolperstein lag nicht am Mangel an einer Einheit für Impfungen, sondern schlichtweg am Mangel an Impfstoff. Wir können nicht vorhersagen, mit welchen Herausforderungen wir bei einer neuen Pandemie konfrontiert werden.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Das Postulat hat eine gute Intention. Die Frage ist, ob dieser Weg der ideale ist. Nötig ist sicher die Bekämpfung von Verschwörungstheorien, die die Leute dazu bewegen, sich aus emotionalen Gründen nicht impfen zu lassen.*

Das Postulat wird mit 88 gegen 24 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2460. 2023/511

Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 08.11.2023: Entwicklung eines ganzheitlichen Untergrund-Konzepts zur Ausschöpfung des Potentials für die städtische Infrastruktur

Von der SP-, FDP- und GLP-Fraktion ist am 8. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, ein ganzheitliches Untergrund-Konzept zu entwickeln. Ziel soll es sein, das Potential des unterirdischen Raums für städtische Infrastruktur auszuschöpfen, wobei Schwerpunkte der ober- und unterirdischen Stadtentwicklung und Stadtplanung zu berücksichtigen sind.

Im Fokus soll der Platz im Untergrund für Energieinfrastruktur stehen, die für die Erreichung der städtischen Klimaziele notwendig sind, wie Energiezentralen und Speicher, aber auch Platz für Transport und Logistik.

Begründung:

Zur Erreichung des städtischen Klimaziels Netto Null 2040 sind grosse Infrastrukturvorhaben, vor allem für die klimaschonende Energieversorgung, notwendig. Nachhaltige Lösungen mit Energiespeichern oder sinnvolle Kombinationen mit Rechenzentren zur Nutzung von Abwärme benötigen zusätzlichen Raum. Im verdichteten Stadtgebiet treten Energieinfrastrukturen auf Erdgeschossflächen oder im direkt darunter liegenden Unterflur in starke Konkurrenz zu Nutzungen für gesellschaftliches Leben (z.B., bezahlbarer Wohnraum, Sicherung von Kulturangeboten, lebendige Erdgeschosse, usw.).

Ohne ein ganzheitliches Konzept, welches Energieinfrastruktur und Stadtentwicklung gemeinsam betrachtet, besteht das Risiko, dass wichtige und attraktive Räume für verschiedene gesellschaftliche Nutzungen über Jahrzehnte verunmöglicht werden, obwohl ausreichender Raum für Energieinfrastruktur im Untergrund der Stadt Zürich vorhanden wäre.

Gemäss der Strategie Untergrund Schweiz der Eidgenössische Geologischen Fachkommission EGK im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS liegt "die

Zukunft der Schweiz wesentlich im Untergrund. [...] Im Untergrund finden sich ausserdem gewaltige Raumreserven, die sich im Zuge der Urbanisierung für eine verdichtete Raumnutzung eignen.“

In aktuellen Projekten zu Netto Null werden trotz dieses enormen Potentials mögliche Untergrund-Standorte nicht oder zu wenig in Betracht gezogen. Dies soll sich ändern: Die Stadt Zürich sollte dieses Potential aktiv nutzen. Eine zukunftsweisende Stadtentwicklung für Zürich basiert auf einem Gesamtkonzept für Raumplanung, Energieversorgung, Kulturangeboten und weiteren gesellschaftlichen Bereichen unter Einbezug des unterirdischen Raumes.

Das Untergrund-Konzept soll sicherstellen, dass die Nutzungsarten, die den Raum im Untergrund benötigen (z. B. Schwammstadt, Logistik, Transport) nicht verhindert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2461. 2023/512

Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna Graff (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB

Von Islam Alijaj (SP), Anna Graff (SP) und 24 Mitunterzeichnenden ist am 8. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabos der SBB die öV-Kosten auf dem Gebiet der Stadt Zürich (Zone 110) durch städtische Beiträge übernommen werden können. Die Kosten sollen bis zu dem Zeitpunkt übernommen werden, bis der städtische öV gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) komplett barrierefrei zugänglich ist.

Begründung:

Gemäss Standbericht zur Umsetzung des BehiG müssen bis Ende 2023 die Fahrzeuge des öV wie auch Bahnhöfe und Tram- sowie Bushaltestellen der Schweiz baulich an die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetz angepasst werden. Hierfür verantwortlich sind die Bahnen bzw. die Infrastrukturbetreiberinnen. Die Umsetzung für BehiG-konforme Haltestellen umfasst Bestimmungen zu Zugangsneigungen, Querneigungen, Höhe, Breite und Länge der Rollstuhleinstiegsfläche sowie Rollstuhldurchfahrtsfläche.

Stand heute sind diese Vorgaben nicht erfüllt, und Menschen mit Behinderungen können den öV nicht selbstbestimmt nutzen. Es ist zudem bereits jetzt klar, dass die öV-Betreiberinnen das Ziel nicht erreichen werden, was an etlichen Beispielen in der Stadt Zürich ersichtlich ist (siehe z.B. Antwort des Stadtrats auf Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/332).

Die Stadt Zürich und der Zürcher Verkehrsverbund haben für Menschen mit Behinderungen per geltendem Bundesgesetz eine Bringschuld für einen komplett barrierefreien öV. Bis der öV gemäss BehiG vollkommen barrierefrei ist, sollten Menschen mit Behinderungen, welche diesen entsprechend nicht vollkommen nutzen können, kein Geld für die Benutzung des öV ausgeben müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

2462. 2023/513

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 8. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kinder, die in der Siedlung Andreaspark wohnen, in der Schule Leutschenbach den Kindergarten und mindestens die Unterstufe der Primarschule besuchen können.

Begründung:

Die Eltern und Erziehungsberechtigten der Siedlung Andreaspark wurden am 23. September von der Präsidentin der Kreisschulbehörde Glattal schriftlich informiert, dass ihr Kind ab August 2024 im Schulhaus Thurgauerstrasse in den Kindergarten bzw. in die Schule gehen muss. Dies betrifft vorerst die Kinder, die im August 2024 neu in den Kindergarten eintreten und die Kinder, die neu in die 1. oder 4. Klasse der Primarschule eintreten. In Zukunft sind alle Kinder der Überbauung Andreaspark betroffen. Bisher waren diese Kinder der Schule Leutschenbach zugeteilt.

Den Weg zur Schule Leutschenbach können die Kinder problemlos selbständig bewältigen. Er hat eine Länge von 400 m und führt über verkehrsarme Wege zum Schulhaus Leutschenbach. Der Weg zum neu erstellten Schulhaus Thurgauerstrasse hingegen führt über mehrere dicht befahrene Strassen: Die Hagenholz-, die Leutschenbach- und die Thurgauerstrasse. Die Hagenholzstrasse ist eine Verbindungsstrasse (gemäss Richtplan Verkehr), die dicht befahren ist und auf der Tempo 50 gilt; sie ist mehrheitlich dreispurig und wird von vielen Lastwagen und Bussen befahren. Die Überquerung dieser Strasse ist für Kinder eine echte Herausforderung. Auch beim Queren der Leutschenbachstrasse können gemäss den Beobachtungen der Anwohnenden gefährliche Situationen entstehen. Die Querung der Thurgauerstrasse, einer mehrspurigen Hauptverkehrsstrasse, auf der Autos und Trams fahren, wird voraussichtlich vorübergehend durch eine Passerelle ermöglicht. Dabei ist unsicher, ob die Kinder dann tatsächlich den Umweg über die Passerelle benützen oder die Thurgauerstrasse ebenerdig zu überqueren versuchen.

In der Siedlung Andreaspark leben jetzt und in Zukunft ca. 140 Kinder (im Alter von 4 bis 12 Jahren). Diese werden gemäss dem Willen der Schulpflege bald einen wesentlich gefährlicheren Schulweg bewältigen müssen. Daher sind die betroffenen Eltern in grosser Sorge um die Gesundheit ihrer Kinder. Eine Petition, die in der Siedlung Andreaspark lanciert wurde, haben in kurzer Zeit mehr als 600 Personen unterschrieben. Das ist ein deutliches Zeichen an den Stadtrat und die Kreisschulbehörde. Die Siedlung Andreaspark soll wie bisher zum Einzugsgebiet der Schule Leutschenbach gehören – wenn möglich für alle Kinder, mindestens aber für die Kinder des Kindergartens und der Unterstufe der Primarschule.

Die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur Schule soll höchste Priorität haben; und es soll nur geringfügig ins Gewicht fallen, dass die Siedlung Andreaspark an der Grenze zwischen den Stadtzürcher Schulkreisen Glattal und Schwamendingen liegt.

Mitteilung an den Stadtrat

2463. 2023/514

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 08.11.2023: Fussballanlage Buchwiesen, optimalere Nutzung durch eine Aufwertung des Naturrasenspielfelds und Einrichtung einer Spielfeldbeleuchtung

Von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 8. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings – und Spielbetrieb optimaler genutzt werden kann. Das dortige Naturrasenspielfeld soll – ohne Umzonung – vergrössert, qualitativ aufgewertet und mit einer Spielfeldbeleuchtung bis 22:00 Uhr nutzbar gemacht werden.

Begründung:

Im Zuge des Bevölkerungswachstums in der Stadt Zürich, insbesondere in Zürich-Nord, sind verschiedene Sportanlagen an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Neue Sport- und Fussballflächen im Kreis 11 einzurichten, ist sehr herausfordernd und beschränkt sich auf wenige Möglichkeiten. Daher ist es nötig, die bestehenden Sportanlagen optimal zu nutzen, beispielsweise die Sportanlage Buchwiesen. Das dortige Naturrasenspielfeld (Kat. SE4539) soll vergrössert werden, beispielsweise durch eine Verlängerung in Richtung Traktorenstrasse und einer Verbreiterung zum Heugabelweg oder zum Garderobengebäude. Zudem soll es durch einen optimalen Aufbau des Bodens aufgewertet und mit einer Spielfeldbeleuchtung versehen werden. Dadurch lässt sich die jährliche Nutzungsdauer des Spielfeldes etwa verdoppeln. So werden die Sportvereine in Zürich-Nord, insbesondere der SV Seebach, unterstützt.

Mitteilung an den Stadtrat

2464. 2023/515

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.11.2023:
Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter
Berücksichtigung der Schulwegsicherheit**

Von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 8. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Praxis der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu Schulhäusern in den Strassenzügen an den Grenzen von Schulkreisen in der Stadt Zürich flexibler gehandhabt werden kann. Dabei soll auch eine entsprechende Gewichtung auf die Länge und die Gefährlichkeit des Schulwegs gelegt werden und ob es Anpassungen in den rechtlichen Grundlagen dafür braucht.

Begründung:

Die Bevölkerungszahl in der Stadt Zürich wächst schnell an und es wird dadurch immer mehr und dichter gebaut. Dadurch wird der Schulraum auch knapp und die Schulraumplanung muss Schritt halten. Dies erfolgt in der Erweiterung von Schulraum in bestehenden Schulhäusern und durch den Bau von neuen Schulhauskomplexen, teilweise auch an viel befahrenen Strassen. Das Einzugsgebiet der Schulhäuser überschneidet sich dadurch immer mehr. Bisher wurde in erster Linie aufgrund der Zugehörigkeit zu den sieben Schulkreisen entschieden, welchem Schulhaus die Schülerinnen und Schüler zugeteilt werden.

Am Beispiel Wohnüberbauung Andreaspark an der Hagenholzstrasse im Schulkreis Glatttal an der Grenze zum Schulkreis Schwamendingen zeigt sich exemplarisch, dass eine Zuteilung anhand der Schulkreise auch Nachteile hat und so die Kinder einen längeren und gefährlicheren Schulweg bewältigen müssen. Daher haben sich die Eltern mittels einer Petition gewehrt.

Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schülern zu den Schulen und Klassen sollte neben der Zugehörigkeit zu einem Schulkreis vermehrt auch auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs und auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet werden. Es ist auch klar, dass es nicht immer die optimale Lösung für alle gibt, da verschiedene Faktoren miteinbezogen werden müssen. Zudem sollte die Zuordnung regelmässig überprüft und aufgrund von Bautätigkeit oder demografischen Veränderungen periodisch angepasst werden.

Für die Beurteilung der Gefahren im Strassenverkehr können die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Vorhandensein und Ausgestaltung von Trottoirs und Fusswegen, Verkehrsaufkommen und Anteil Schwerverkehr, gefahrene Geschwindigkeit, Velovorzugsroute, Art und Anzahl der Querungen (Fussgängerstreifen, Über- oder Unterführungen, Verkehrsinsel, Ampeln), Komplexität von Verkehrsknoten, Beleuchtungssituationen und Übersichtlichkeit, sowie Baustellen etc.

Das oberste Ziel sollte sein, dass die Kinder gerne in die Schule gehen und dabei nicht unvermeidbare Sicherheitsrisiken eingehen müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

2465. 2023/516

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 08.11.2023:
Bereitstellung von Parkplätzen für E-Scooter mit einer entsprechenden Abstellpflicht**

Von Walter Anken (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 8. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie verteilt über die ganze Stadt Zürich zahlreiche Parkplätze für E-Scooter (E-Trotinetts) nach dem Vorbild der Stadt St. Gallen bereitgestellt werden können. Die Nutzer von E-Scootern werden verpflichtet diese nach Gebrauch auf dem nächstgelegenen E-Scooter Parkplatz abzustellen. Die Abstellplätze für E-Trotinetts sollen auf Veloabstellplätzen oder bei Velostationen erstellt, und dürfen nicht auf Kosten von Autoparkplätzen erstellt werden.

Begründung:

Immer mehr E-Scooter sind in der Stadt unterwegs. Besonders mühsam ist, dass immer mehr dieser Fahrzeuge auf Trottoirs, Strassen und Parks herumliegen und den Fussgängern den Weg versperren. Familien mit Kinderwagen werden gezwungen auf die Strasse auszuweichen, weil ihnen das Trottoir versperrt wird.

Für geh- und sehbehinderte Personen werden so zusätzliche Unfallgefahren geschaffen. Wir müssen wieder Ordnung schaffen in unserer Stadt. Dazu können wir die Informatik nutzen. Die Nutzer der E-Trotti bezahlen mit Handy über Applikationen. Somit sind die Koordinaten des letzten Nutzers gespeichert und verfügbar. Auf diese Weise kann man die fehlbaren Nutzer sichtbar machen und die Kosten verursachergerecht verrechnen. Die Abstellplätze für E-Trottinets dürfen weder auf Parkplätzen inklusive Blauzonen erstellt werden. Es ist wichtig, dass die E-Trottinett auf den vorhandenen Fahrradabstellplätzen installiert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2466. 2023/517

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 08.11.2023: Bewilligungen für Foodtrucks auch für öffentliche Plätze und Vereinfachung des Bewilligungsprozesses

Von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 8. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Betreiber von Foodtrucks auch für öffentliche Plätze Bewilligungen erhalten können. Zudem soll der Bewilligungsprozess, der aktuell über verschiedene Amtsstellen läuft, für die Antragsteller vereinfacht werden.

Begründung:

In der Stadt Zürich gibt es an verschiedenen Standorten Foodtrucks, die Gerichte verkaufen. Die Stadt stellt bis auf das Seebecken-Gebiet für öffentliche Standorte keine Bewilligungen aus. Lediglich auf privaten Grundstücken werden aktuell Bewilligungen ausgestellt. Die zentralen Orte sind somit nicht abgedeckt.

Der Bewilligungsprozess läuft über verschiedene Amtsstellen und ist bürokratisch. Foodtrucks sind eine kulinarische und auch eine kulturelle Bereicherung, da oft traditionelles Essen aus anderen Ländern von entsprechenden Landsleuten gekocht und verkauft wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2467. 2023/518

Postulat von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 08.11.2023: Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark

Von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) ist am 8. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse ab Beginn des Schuljahres 2024/25 für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach östlich der Thurgauerstrasse, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark, verbessert werden kann. Dabei sollen auch folgende Massnahmen geprüft werden.

- Beschränkung des Tempos auf der Hagenholzstrasse auf 30 km/h, wenigstens in jenen Abschnitten und zu jenen Zeiten, in denen Kinder diese Strasse auf ihrem Schulweg queren.
- Die Leutschenbachstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr zu sperren durch Verbot der Ein-/Ausfahrt an der Hagenholz-, Schärenmoos- oder Glattparkstrasse, in Einklang mit der Massnahme 4 im Abschnitt 5.4 des kommunalen Richtplans Verkehr.
- Die Passerelle zur Querung der Thurgauerstrasse auf der Höhe des Schulhauses zu platzieren, so dass die Schulwege aus allen Siedlungen möglichst direkt zum Schulhaus führen.

Weiter ist die Einrichtung eines Lotsendienstes auf allen drei Strassenquerungen zu prüfen, bis obige (oder gleichsam wirksame) Massnahmen umgesetzt sind.

Begründung:

Ende September 2023 hat die Präsidentin der Kreisschulbehörde Glattal schriftlich darüber informiert, dass die im Andreaspark wohnhaften Kinder ab August 2024 dem Schulhaus Thurgauerstrasse zugeteilt werden. Vorerst betrifft dies jene Kinder, die im August 2024 in den Kindergarten oder in die 1. oder 4. Klasse der Primarschule eintreten. Künftig sind alle Kinder der Siedlung Andreaspark betroffen.

Bisher besuchten diese Kinder den Unterricht in der Schule Leutschenbach. Der Weg zur Schule Leutschenbach ist 400 m lang und führt über vom motorisierten Verkehr befreite Wege zum Schulhaus Leutschenbach. Der Weg zum neu erstellten Schulhaus Thurgauerstrasse hingegen führt über die dicht von Motorwagen befahrenen Hagenholz-, Leutschenbach- und Thurgauerstrasse.

Die Hagenholzstrasse ist eine Verbindungsstrasse (gemäss Richtplan Verkehr) auf der momentan Tempo 50 gilt. Auch beim Queren der Leutschenbachstrasse können wegen der zahlreichen unübersichtlichen Abbieger- und Anlieferungssituationen sowie Parkplätzen gefährliche Situationen entstehen. Die Querung der vierspurigen Thurgauerstrasse mit einem Tramtrasse wird voraussichtlich durch eine Passerelle ermöglicht, welche jedoch momentan deutlich nördlich des Schulhauses angedacht ist, sodass für die Schulkinder ein so grosser Umweg entstehen würde, dass die direkte Strassenquerung für sie verlockend wäre.

Allein im Andreaspark leben über hundert Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren. Aufgrund der Schulraumsituation und gemäss dem Willen der Schulpflege haben sie bald einen wesentlich gefährlicheren Schulweg. Gegen 700 Personen haben eine Petition für einen sicheren Schulweg unterschrieben. Das ist ein deutliches Zeichen an Stadt- und Gemeinderat zum Handeln und einen Schulweg zu bezeichnen, der für Kinder ab dem Kindergartenalter selbständig und gefahrenlos zu bewältigen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2468. 2023/519

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 08.11.2023:
Parkieren der Leih-E-Trottinets auf den vorgesehenen Parkierungsfeldern**

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 8. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Leih-E-Trottinets nur an dafür vorgesehenen Parkierungsfeldern abgestellt werden. Solche Parkierungsfelder sollen entlang des ÖV-Netzes zur Verfügung gestellt werden. Beschlüsse zur Umsetzung sollen im Gesamtkonzept Elektromobilität (aktuell in Erarbeitung) vermerkt werden.

Begründung:

In den letzten 5 Jahren sind seitens Bevölkerung über 500 Beschwerden bei der Stadt eingegangen. Eine Vielzahl davon betrifft das Abstellen der Fahrzeuge auf Fussgängerflächen und weiteren, dafür nicht vorgesehenen Orte (vgl. schriftliche Anfrage 2023/335). E-Trottinets dürfen auf dem Trottoir abgestellt werden, sofern für den Fussverkehr ein mindestens 1.50 m breiter Raum bleibt. Diese Vorgabe ist zwar technisch klar, doch kaum kontrollierbar.

Der Betrieb stationsloser Verleihsysteme (z.B. E-Trottinette) ist bewilligungs- und kostenpflichtig. In diesem Zusammenhang kann die Stadt Auflagen machen, z.B. Parkverbote und deren Einhaltung mittels Geofencing. Anbieter (z.B. Voi, Tier, Lime oder Bird) sollen gebüsst werden, wenn ihre Nutzer das E-Trottinette an einem unvorgesehenen Orten abstellen. Es soll den Anbietern überlassen sein, ob sie diese Kosten auf die einzelnen Nutzer abwälzen.

Gemäss einer Studie der Energieforschung Zürich (2021) ist ein wesentlicher Vorteil von E-Trottinets, dass sie spontan und flexibel genutzt werden können, einen Reisezeitgewinn bringen und mit dem ÖV kombinierbar sind. Durch Parkierungsfelder entlang des ÖV-Netzes können diese Vorteile weiter genutzt werden. Dass diese Form der Umsetzung praxisnah ist, zeigt sich auch darin, dass erwiesenermassen zahlreiche E-Trottinette-Wege an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs beginnen und/oder enden (Reck und Axhausen, 2021).

Mitteilung an den Stadtrat

Die neun Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2469. 2023/520

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Claudio Zihlmann (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:
Möglicher Einsatz von Tasern bei der Stadtpolizei, Verhinderung von Verletzungen sowie von negativen Folgewirkungen für die Mitarbeitenden der Polizei, Risiken eines Tasereinsatzes, mögliche Ausstattung der Mitarbeitenden an der Front mit Tasern nach ähnlichen Kriterien wie bei der Kantonspolizei sowie Anzahl der Schusswaffeneinsätze in den letzten 5 Jahren und deren Folgen**

Von Claudio Zihlmann (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 8. November 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Antwort zur Interpellation 2023/51 sagt der Stadtrat, dass in bestimmten Situationen ein Destabilisierungsgerät wie ein Taser als milderes Mittel als eine Schussabgabe sinnvoll sein kann. Zudem sagt der Stadtrat, dass in den meisten Fällen ein Destabilisierungsgerät eine deeskalierende Wirkung hat, da oft schon die Androhung des Einsatzes die Situation entspannt.

Weiter erklärt der Stadtrat, dass er vor diesem Hintergrund auch bereit war, das Postulat GR Nr. 2022/494 «Ausrüstung aller Frontpolizisten und Frontpolizistinnen der Stadtpolizei mit Tasern zur Prüfung entgegenzunehmen. Leider hat eine linke Mehrheit den Vorstoss am 30. November 2022 abgelehnt.

In einer Medienmitteilung vom 16. Juli 2022 schreibt die Stadtpolizei Zürich: «Kurz nach 10.00 Uhr wurde die Stadtpolizei Zürich alarmiert, weil sich ein Mann an der Brahmstrasse in Räumlichkeiten einer kirchlichen Institution befinden würde und sich etwas antun wolle. Gemäss bisherigen Erkenntnissen traf die ausgerückte Streifenwagenpatrouille vor Ort auf einen 60-jährigen Mann, der in der Folge ein grosses Fleischermesser zog. Die Polizist*innen versuchten zunächst den Mann mittels Einsatz von Reizstoff ausser Gefecht zu setzen. Als dies keinen Erfolg zeigte und der Mann begann, sich mit dem Messer im Bauchbereich Verletzungen zuzufügen, kam es zu einer Schussabgabe auf ein Bein des Mannes. Danach gelang es, ihn zu arretieren. Die Polizist*innen blieben beim Vorfall unverletzt. Bis zum Eintreffen von Schutz & Rettung Zürich versorgten sie den Mann medizinisch. Danach wurde er umgehend ins Spital gebracht, wo er sofort operiert wurde.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass mit Hilfe eines Tasereinsatzes die Schussabgabe möglicherweise nicht notwendig gewesen wäre?
2. Was für Folgen trägt die Person heute von der Schussabgabe?
3. Was für Folgen würde, gemäss Erfahrungen vergangener Einsätze der Stadtpolizei, die Person tragen, falls anstatt der Schussabgabe ein Taser hätte verwendet können?
4. Was hatte die Schussabgabe für Konsequenzen für den Polizisten, welcher die Schussabgabe durchführte? Was für persönlich resp. mentale Folgen hatte die Schussabgabe für den Polizisten?
5. Teilt die Stadtpolizei die Meinung, dass mittels Ausrüstung von Frontpolizisten schwerwiegende Verletzungen und deren Folge auf der einen Seite aber auch körperliche / mentale Beschwerden aufseiten der Stadtpolizisten infolge möglicher Schussabgabe vermindert resp. verhindert werden könnten?
6. Wie schätzt die Stadtpolizei das Risiko ein, dass mittels Tasereinsatz eine Person bleibende Schäden davonträgt?
7. Wie schätzt die Stadtpolizei das Risiko ein, ein Stadtpolizist oder eine Stadtpolizistin bleibende psychische Schäden aufgrund eines Schusswaffeneinsatzes davonträgt?
8. Wie stellt sich der Stadtrat zur Möglichkeit, die Ausstattung der Frontpolizisten mit Taser nach ähnlichen Kriterien wie z.B. bei der Kantonspolizei Zürich vorzunehmen?
9. Wie viel Schusswaffeneinsätze gegen Personen gab es in den letzten 5-Jahren bei der Stadtpolizei Zürich? Bitte Anzahl Einsätze nennen.
10. Wurde bei den Schusswaffeneinsätzen Personen schwer verletzt oder kamen diese sogar ums Leben?
11. Wenn ja, wie viele wurden schwer verletzt und wie viele kamen ums Leben?
12. Hätte durch den Einsatz eines Tasers anstelle der Schusswaffe schwerwiegende Verletzungen oder Todesfolgen verhindert werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

2470. 2023/521

Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 08.11.2023:

Kosten für Medizinprodukte, Vergleich der Kosten für das Spital Triemli, Waid und Zürich Europaallee, Gründe für die Preisunterschiede, Massnahmen des Stadtspitals für eine Kostenkontrolle und mögliche Initiativen für mehr Transparenz sowie Optionen für eine bessere Preisgestaltung bei den Medizinprodukten

Von Deborah Wettstein (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 8. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie im Artikel vom Tagesanzeiger berichtet wurde, fallen die Kosten für Medizinprodukte unterschiedlich aus. Der Bericht zeigt auf, wie die Hersteller von Medizinprodukten in der Schweiz ein Vermögen mit über-rissenen Preisen machen. So bezahlte eine Solothurner Klinik nur 2'200 Franken für einen Herzschrittma-cher, während ein Tessiner Krankenhaus für das genau gleiche Produkt 12'900 Franken ausgab. Den Scha-den berappen am Ende die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler, zumindest im ambulanten Bereich. Denn dort verrechnen Spitäler ihren Aufwand für Medizinprodukte direkt an die Krankenkassen weiter.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für Medizinprodukte, z. B. einen Herzschrittmacher im Stadtspital Zürich Triemli im Vergleich zum Stadtspital Zürich Waid sowie zum Stadtspital Zürich Europaallee?
2. Gibt es im Stadtspital Zürich (Triemli, Waid und Europaallee) ähnliche Fälle, in denen für identische Medizinprodukte Preisunterschiede grösser als 50% festgestellt wurden?
3. Wenn ja, welche Produkte sind das? Bitte um Aufstellung der Produkte in einer Liste.
4. Was sind die Gründe für die erheblichen Preisunterschiede für die einzelnen Produkte?
5. Welche Massnahmen ergreift das Stadtspital Zürich, um die Kosten für Medizinprodukte zu kontrollie-ren und eine gerechte Preisgestaltung sicherzustellen?
6. Plant der Stadtrat weitere Initiativen, um die Transparenz bei den Kosten für Medizinprodukte im Stadt-spital Zürich zu verbessern?
7. Wenn ja, um welche Initiativen handelt es sich und wann werden diese implementiert?
8. Wie kann das Stadtspital Zürich dazu beitragen, dass die finanzielle Belastung der Prämienzahlenden im ambulanten Bereich reduziert wird und eine bessere Preisgestaltung in den Medizinprodukten erreicht wird?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

2471. 2023/372

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 12.07.2023:

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, nationaler und internationaler Vergleich betreffend Dichte der Ladeinfrastruktur, Beteiligung der Stadt an Innovationen, Entwicklung der Anzahl Ladestationen und Sicherstellung einer Lösung für die blaue Zone sowie künftige Deckung des Mehrbedarfs an Strom

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3113 vom 1. November 2023).

2472. 2023/373

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 12.07.2023:

Festnahme eines Kindes, Richtlinien und Vorgaben beim Transport von Personen aus Institutionen, Beurteilung der Verhältnismässigkeit, Einsatz von gemischten Teams bei Institutionsüberführungen oder Fremdplatzierungen, Schulung der Polizeimitarbeitenden und interne Aufarbeitung sowie generelle Vorschriften im Umgang mit Minderjährigen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2933 vom 25. Oktober 2023).

2473. 2023/119

Weisung vom 15.03.2023:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen (Anlage), Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

Nächste Sitzung: 15. November 2023, 17.00 Uhr